

ravensburg

weingarten

baienfurt

berg



Abwasserzweckverband Mariatal

GESCHÄFTSBERICHT

2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Lagebericht

1.1	Klärwerksbetrieb im Bild	2
1.2	Allgemeines	4
1.3	Eckdaten Jahresabschluss	5
1.4	Erfolgsplan	
1.4.1	Allgemeines	5
1.4.2	Betriebskostenumlage	10
1.4.3	Abschreibungsumlage	11
1.4.4	Zinsumlage	12
1.5	Vermögensplan und -abrechnung	13
1.6	Verschuldung des AZV	15
1.7	Betriebliche Situation	16

2. Jahresabschluss

2.1	Bilanz	19
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	21
2.3	Anhang	
2.3.1	Allgemeines	22
2.3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
2.3.3	Angaben zur Bilanz	22
2.3.4	Organe und Vertreter der Verbandsmitglieder	24

3. Anlagen

3.1	Betriebskostenumlage – Aufteilung und Abrechnung	
3.2	Abschreibungsumlage – Aufteilung und Abrechnung	
3.3	Zinsumlage und Kreditübersicht – Aufteilung und Abrechnung	
3.4	Zusammenfassung Verbandsumlagen	
3.5	Vermögensplanabrechnung	
3.6	Anlagennachweis	

1. Lagebericht

1.1 Klärwerksbetrieb im Bild

Einsatz Industriekletterer im entleerten Faulbehälter I



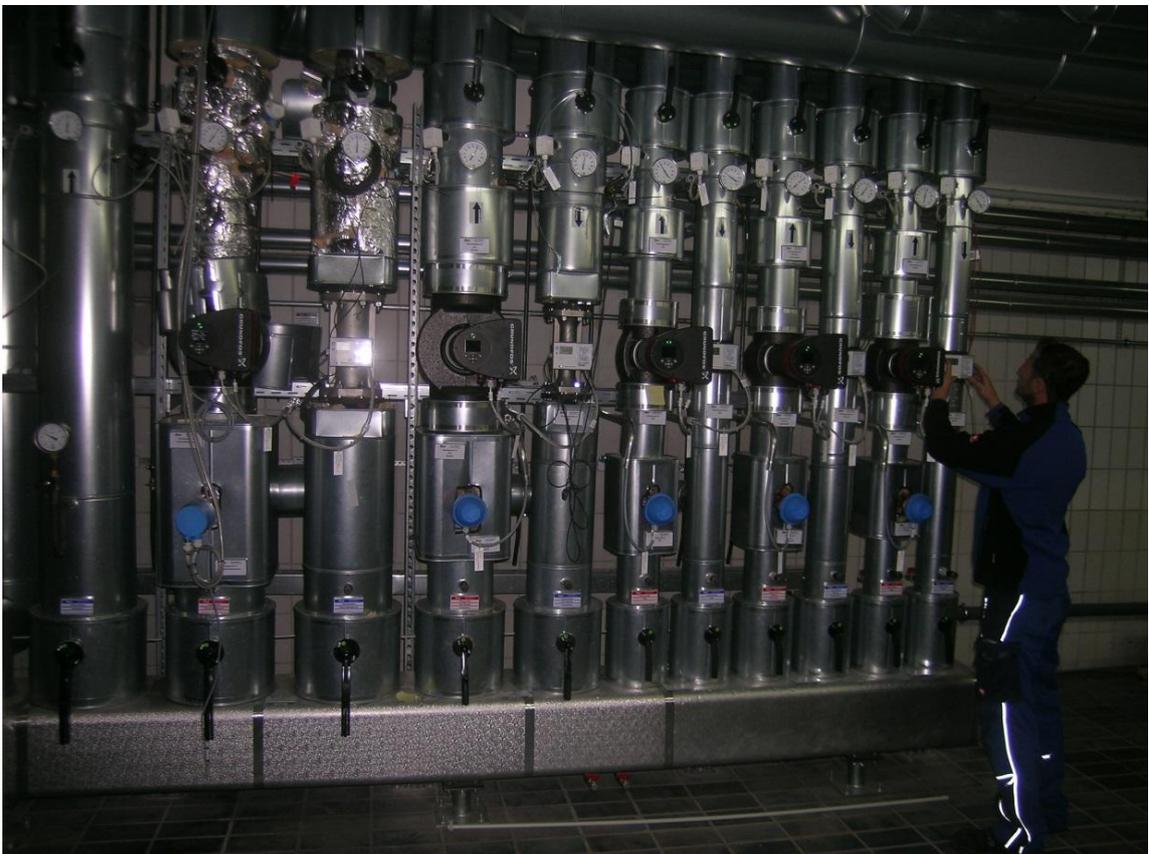
Abbrucharbeiten Rechengebäude I



Umbau Klärschlamm-silo/Verladestation



Neu installierte Heizungsverteilung



1.2 Allgemeines

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des AZV gelten seit 1996 die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (Beschluss Verbandsversammlung vom 21.11.1995 zur Neufassung der Verbandssatzung).

Die Eröffnungsbilanz mit Teilbilanzen der 4 Verbandsmitglieder wurde von der Firma Electrowatt Engineering AG aufgestellt und am 27.11.1997 beschlossen.

Die Rechtsverhältnisse des AZV sind in einer **Verbandssatzung** geregelt. Die Satzung wurde mehrfach geändert, zuletzt durch den Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.06.2012 – § 14 Verbandsverwaltung und redaktionelle Anpassung an den TVöD.

Der AZV strebt keinen Gewinn an. Der Finanzbedarf wird über **Umlagen** der Verbandsmitglieder zum Ausgleich von Erfolgs- und Vermögensplan abgedeckt. Die jeweiligen Umlagemaßstäbe sind in der Verbandssatzung geregelt. Auf die Umlagen werden quartalsmäßige Abschlagszahlungen erhoben, die endgültige Abrechnung und Aufteilung erfolgt jährlich durch Beschluss der Verbandsversammlung. Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet.

Der AZV hat zum 01.01.2001 den Hauptzuleitungssammler Ravensburg-Mariatal und den Zuleitungssammler Mariatal-Langwiese an die Stadt Ravensburg abgegeben. Damit stehen ab 2001 alle Hauptsammler im Entsorgungsgebiet des AZV im Eigentum der jeweiligen Kommune. Der AZV ist damit einzig für das Klärwerk Langwiese zuständig, nicht mehr für das Kanalnetz. Die dazu nötige Änderung der Verbandssatzung wurde am 04.12.2003 beschlossen. Die neuen Anteile der Verbandsmitglieder am Klärwerk werden seit 2004 bei der Abrechnung der Abschreibungs- und der Zinsumlage angewendet. Eine Umlage zum Ausgleich des Vermögensplanes wird seit langer Zeit nicht mehr erhoben.

Die Kostenbeteiligungen der Oberlieger an den Unterhaltungs- und Investitionskosten der gemeinsam genutzten Abwasseranlagen ist in öffentlich-rechtlichen Verträgen direkt zwischen den Kommunen (ohne Beteiligung des AZV) geregelt.

Die Stadt Ravensburg (Verbandskämmerei) hat 2007 das **Rechnungswesen** auf SAP umgestellt. Damit kommt zeitgleich auch beim AZV das Verfahren ISPS von SAP zur Anwendung. Die Anbindung und Betreuung erfolgt über das Rechenzentrum Reutlingen/Ulm (KIRU).

Die **Kassengeschäfte** werden satzungsgemäß von der Stadtkasse Ravensburg über ein separates AZV-Konto abgewickelt. Die Stadt Ravensburg übernimmt laut Satzung daneben das Rechnungswesen, die Personalverwaltung, die örtliche Prüfung und die Bearbeitung möglicher Rechtsangelegenheiten. Die Personal- und Sachkosten werden in Form eines Verwaltungskostenbeitrags der Stadt erstattet (pauschalierte Stundensätze der Verwaltungsvorschrift "Kostenfestlegung" des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft).

Dies gilt auch für die Erledigung weiterer Aufgaben durch die Stadt Ravensburg, die über die regelmäßig wiederkehrenden oder die laufenden Aufgaben hinausgehen. Über einen zusätzlichen Bedarf entscheidet jeweils die Geschäftsleitung.

1.3 Eckdaten des Jahresabschlusses

Der Wirtschaftsplan wurde von der Verbandsversammlung am 26.11.2015 beschlossen. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen wurde am 26.01.2016 ohne Auflagen erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde Ende Mai durch die Geschäftsleitung aufgestellt und mit einem erläuternden Lagebericht dem Verbandsvorsitzenden vorgelegt. Die 6-monatige Frist gemäß Eigenbetriebsrecht ist eingehalten.

Bezüglich der **Verbandsumlagen** zeigt sich folgendes Ergebnis 2016 (gerundet):

Umlagen und Anteile	Planung	Ergebnis	Differenz
(gerundet)			
Betriebskostenumlage	3.400.000	3.822.000	422.000
Abschreibungsumlage (netto)	930.000	866.000	-64.000
Zinsumlage	265.000	213.000	-52.000
Mehrumlage insgesamt	4.595.000	4.901.000	306.000
davon entfallen auf:			
Ravensburg	3.416.000	3.719.000	303.000
Weingarten	804.000	788.000	-16.000
Baienfurt	232.000	244.000	12.000
Berg	143.000	150.000	7.000

Das Ergebnis der Umlagen liegt über den Planansätzen und führt insgesamt zu einer Erhöhung von 306.000 €. Die Abrechnung und Aufteilung der Umlagen ergibt sich aus **Anlage 3.4**.

1.4 Erfolgsplan

1.4.1 Allgemeines

Der AZV deckt den Finanzbedarf zunächst über Benutzungsentgelte und andere betriebliche Einnahmen ab (z. B. Mieten, Pachten, Kostenersätze). Die weit überwiegenden Finanzmittel werden von den Mitgliedern über vorläufige Zahlungen auf die Verbandsumlagen aufgebracht.

An Aufwendungen und Erträgen waren 2016 jeweils 5.060.000 € veranschlagt. Auf die Umlagezahlungen entfallen 4.595.000 €. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 5.413.000 €, damit 353.000 € mehr als geplant.

Im Vergleich zeigen sich folgende größeren Abweichungen (gerundet):

Erträge und Aufwendungen	besser	schlechter
Benutzungsentgelte	32.000	
Sonstige Erträge, Erstattungen	17.000	
Unterhaltungsmaßnahmen	80.000	
Energiekosten		67.000
Betriebsstoffe, Fällmittel, Chemikalien	63.000	
Reststoffentsorgung/Schlammabeseitigung		273.000
Personalaufwendungen	6.000	
Abschreibungen	64.000	
Abwasserabgabe		268.000
Weitergabe Kosteneinsparung Denitrifikation		19.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.000	
Kredit- und Kassenkredite	52.000	
Summen	321.000	627.000
geringere Umlagebelastung		306.000

Für die Annahme von Schlämmen aus der Industrie und von nicht an das Klärwerk angeschlossener Grundstücke wurden 62.000 € an **Benutzungsentgelten** an den AZV bezahlt, damit 32.000 € mehr als eingeplant. Bei den angenommenen Stoffen handelt es sich hauptsächlich um Fettabscheideinhalte und neuerdings verstärkt Abwasser aus Mosterei-Betrieben. Die Fäkalienanlieferung von nicht an den Kanal angeschlossener Grundstücke findet nur noch in geringem Umfang statt.

Aus **Erstattungen** und betrieblichen **Erträgen** waren Einnahmen von 114.000 € eingeplant. Die Miet- und Pachteinnahmen betragen 38.000 €. Aus der Stromeinspeisung in das öffentliche Netz (über Photovoltaik-Anlage und Blockheizkraftwerke) nahm der AZV 83.000 € ein. Sonstige Einnahmen wie z.B. Schrottanlieferung und Lohnkostenersatz ergaben weitere Einnahmen von 6.000 €. Der Verkauf des alten Dienst-PKW erbrachten eine zusätzliche Ertrag von 4.000 €. Damit konnten insgesamt Mehreinnahmen von 17.000 € erzielt werden.

Die **Unterhaltung** aller **betriebstechnischen Anlagen, Gebäude und Außenanlagen** war mit insgesamt 452.000 € veranschlagt. Für Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sowie für notwendigen Ersatzteile wurden tatsächlich 372.000 € ausgegeben. Zum Jahreswechsel 2015/2016 musste der Mischer im Faulbehälter I ausgebaut und im Herstellerwerk repariert werden. Zusätzlich erfolgte gemäß Herstellervorgabe die Überprüfung der im Faulbehälter vorhandenen Mischer-Einbauteile (Förderleitung und Verspannung) auf ihren Zustand und korrekte Befestigung. Für diese Arbeiten war es notwendig, den Faulbehälter außer Betrieb zu nehmen und komplett zu entleeren. Durch den Einsatz von Industriekletterer erfolgten die Überprüfungsarbeiten im Behälter. Die Revisionsarbeiten und die Mischer-Instandsetzung verursachte Ausgaben von insgesamt von 60.000 €. Die Ende 2015 ausgeschriebenen Sanierungsarbeiten wegen Undichtigkeiten an den Flachdächern der Sandfilteranlage und des Hochwasserpumpwerks konnten witterungsbedingt erst in der 1. Jahreshälfte 2016 ausgeführt werden. Die Gesamtmaßnahme hatte ein Volumen von 86.000 € von denen nach der Leistungserbringung in 2016 noch 52.000 € zu zahlen waren. Abgesehen von diesen beiden großen Maßnahmen waren die Aufwendungen für den Unterhalt in

diesem Jahr geringer wie angenommen, was zu Einsparungen von 80.000 € führte.

Für den **Strombezug** wurden bei der Planung Aufwendungen in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Unterstellt wurde ein geringerer Strombedarf aufgrund der im Jahre 2016 nicht mehr betriebenen Klärschlamm-Trocknungsanlage. Tatsächlich hat sich der Stromverbrauch gegenüber dem Vorjahr nicht reduziert. Die dem Klärwerk zulaufende Abwassermenge hat sich aufgrund der hohen Niederschläge im diesem Jahr um 20 % erhöht. Die höheren Zulaufmengen führen bei der Abwasserreinigung zu einem Anstieg der Pumpenleistung, was insgesamt Mehrkosten von 35.000 € beim Strombezug verursachte. Für den Bezug von **Erdgas** wurden keine Mittel mehr eingeplant, da die Stilllegung der Klärschlamm-Trocknungsanlage für 2015 beschlossen wurde. Tatsächlich lief die Anlage noch bis in den Januar 2016. Weiterhin wurde mit dem bisherigen Erdgaslieferanten Thüga aus Bad Waldsee die Grundabsicherung mit Erdgas vereinbart, um bei Störungen im Klärgassystem Energie für Heizzwecke und zur Notstromerzeugung zu Verfügung zu haben. Für die Grundversorgung und das zusätzlich bezogene Erdgas im Januar wurden 32.000 € bezahlt. Insgesamt schlossen die Energiebezugskosten mit einem Mehraufwand von 67.000 € ab.

Für den Bezug von Fällmitteln, Chemikalien und sonstigen Betriebsstoffen wurden 787.000 € ausgegeben, damit 63.000 € weniger als geplant (850.000 €). Der Kauf von **Fällmittel** zur Entfernung von Phosphat aus dem Abwasser hat 57.000 € gekostet, eingeplant waren 60.000 €. Durch Zugabe dieser Mittel wird das im Abwasser gelöste Phosphat chemisch gebunden und kann dadurch in den Nachklärbecken und in der Sandfilteranlage aus dem Abwasser entnommen werden. In der maschinellen Schlammbehandlung wird dem ausgefaulten Klärschlamm durch Zentrifugen ein Großteil des Wassers entzogen. Um einen optimalen Wirkungsgrad zu erreichen, werden flüssige **Flockungshilfsmittel** zur Steigerung der Entwässerungsleistung zugegeben. Eingeplant waren Ausgaben von 230.000 €, ausgegeben wurden 203.000 €. Der Verbrauch war etwas geringer wie im Vorjahr weiterhin konnte das Produkt zu einem etwas günstigeren Preis wie im Vorjahr bezogen werden, was insgesamt zu Einsparungen von 27.000 € führte. Für den Kauf sonstiger **Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden 60.000 € ausgegeben, was auch dem Planansatz entspricht. Dazu gehören u. a. Kraft- und Schmierstoffe, Co-Substrat zur Erhöhung der Gasproduktion und Laborreagenzien. Weiter Einsparungen gab es beim Bezug von Methanol, das als Nährstoff bei der biologischen Stickstoffentfernung (Denitrifikation) eingesetzt wird. Für diese Stoff wurden 26.000 € ausgegeben. Das Produkt wird immer zu tagesaktuellen Preisen bezogen. Im abgelaufenen Jahr waren die Marktpreise günstiger wie in den Vorjahren, was 4.000 € geringere Ausgaben ergab.

Zum Betrieb der **Pulveraktivkohleanlage** werden neben der Pulverkohle noch Fällungsmittel und Flockungshilfsmittel eingesetzt. Die beiden letztgenannten Stoffe haben die Aufgabe die Flockenbildung und Absetzeigenschaft der pulverförmigen Kohle zu ermöglichen. Auch hier wurde weniger ausgegeben. Geplant waren Ausgaben von 470.000 €, tatsächlich wurden 441.000 € aufgewendet. Die Einsparungen von 29.000 € hängen hauptsächlich mit dem Wechsel des eingesetzten Fällmittels zusammen. Bei der Inbetriebnahme der PAK-Anlage wurde anfänglich das gleiche Produkt verwendet wie bei der Phosphat-Fällung. Damit wollte man ausschließen, dass nach der Inbetriebnahme der PAK-Anlage mögliche Veränderungen im Klärprozess auf das Fällmittel zurückzuführen sind. Nachdem jedoch keine negativen Erscheinungen auftraten, wurde nach Versuchen ein anders, aber günstigeres Produkt eingesetzt.

Zum Jahresbeginn 2016 wurde die Klärschlamm-Trocknungsanlage außer Betrieb genommen. Der zu entsorgenden Klärschlamm weist dadurch einen höheren Wassergehalt auf, wodurch sich das Gewicht der zu entsorgenden Schlammmenge um das 4-fache erhöhte. Eingeplant waren hierfür 530.000 €. Zum Jahresende 2015 wurde die **Entsorgung des entwässerten Klärschlammes** ausgeschrieben. Die spezifischen Kosten pro Tonne waren höher wie bei der Planung unterstellt. Nach der Außerbetriebnahme der Trocknungsanlage musste das bestehende Schlammsilo so umgerüstet werden, damit die Transportfahrzeuge dort künftig beladen werden können. Während der Umbauzeit konnte nicht mit den eigenen Zentrifugen entwässert werden, vielmehr wurde diese Leistung durch eine Drittfirma ausgeführt. In diese Zeit fiel auch die Entleerung des Faulbehälters I wegen der Revisionsarbeiten am Faulraumischer, was zusätzliche Entwässerungsleistung verursachte. Der Aufwand dafür betrug insgesamt 112.000 €. Die Fremdleistung und die höheren Entsorgungskosten führten zu Mehraufwendungen von insgesamt 288.000 € gegenüber dem Planansatz.

Der Anfall an **Rechengut und Sandfangrückständen** liegt unter der Vorjahresmenge. Der geringere Anfall kann zum einen, wie bereits erläutert an den höheren Zulaufmengen liegen, die einen Verdünnungseffekt bei den Abwasserinhaltsstoffen bewirken. Zum anderen waren zum Jahresbeginn die neue Rechenanlage mit Rechengutwaschpresse und die neue Sandwaschanlage in Betrieb. Beide Aggregate bewirken eine höhere Auswaschung des organischen Anteils, was eine Volumenreduzierung zur Folge hat. Im Ergebnis wurden von den veranschlagten 50.000 € Entsorgungskosten tatsächlich nur 35.000 € verausgabt.

Der Gesamtaufwand für die Personalausgaben (Bruttobezüge, Sozialversicherungsbeträge des Arbeitgebers und Zusatzversorgung) schloss mit einer Summe von 1.134.000 € ab. Reduzierend wirkte sich das Ausscheiden eines Mitarbeiters Ende September aus, der aufgrund seiner Fortbildung sein Arbeitsverhältnis gekündigt hatte. Die Auflösung und Bildung von **Rückstellungen** für Personalkostenanteile aus Überstunden, Resturlaub und aus Zeitzuschlägen zum Jahresende 2016 verursachte im Gegenzug wieder höhere Aufwendungen von 16.000 €. Dies hängt hauptsächlich mit den höheren Urlaubsrückstellungen 2016 zusammen (geringerer Abbau von übertragenen Urlaubstagen der Beschäftigten). Höhere Rückstellungen belasten im laufenden Jahr den Personalaufwand. Im Ergebnis liegen die Personalausgaben jedoch um 6.000 € unter dem Planansatz von 1.140.000 €.

Der **Stellenplan** 2016 weist 18,5 Beschäftigtenstellen und 1 Ausbildungsstelle aus. Zum Jahresende 2016 waren beim AZV 17 Vollzeitmitarbeiter, 1 Halbtagsbeschäftigte (0,5 Stelle) in Arbeit. Seit Herbst 2015 wird wieder ein Auszubildender im Berufsbild „Fachkraft für Abwassertechnik“ ausgebildet.

Die jährliche **Abschreibung** der Anlagenteile und Geräte ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung. Veranschlagt waren 1.250.000 €. Bei den Investitionen wurden Maßnahmen teilweise zurückgestellt bzw. konnten nicht abgeschlossen werden. Die geringeren Investitionen verminderten die geplanten Abschreibungsbeiträge um **64.000 €**. Die Auflösung der **Landeszuschüsse** für die Investitionsmaßnahmen des AZV erfolgt gegenläufig als Umsatzerlöse. Die Auflösungsbeiträge summieren sich auf 320.000 € und liegen damit im Plan. Im Saldo verringert sich damit die Netto-Abschreibungsumlage um 64.000 €.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten eine Vielzahl von Ausgaben wie Versicherungsbeiträge, Aus- und Fortbildung, Bürobedarf, Aufwand für IT. Hierunter fallen auch die Ausgaben für die Abwasserabgabe.

Der Abwasserzweckverband wird für das Einleiten von gereinigtem Abwasser **zur Abwasserabgabe** veranlagt. Aufgrund der Jahresmenge und der Restverunreinigung musste der AZV für das Veranlagungsjahr 2015 276.000 € bezahlen. Durch getätigte Investitionen, die die Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage oder die Verminderung von Fremdwassereintritt in das Kanalsystem zur Folge haben, kann die Abwassergabe verrechnet bzw. erstattet werden. Für das Jahr 2014 erfolgte Ende 2016 ein Verrechnungsantrag über 88.000 €. Ein Festsetzungsbescheid erfolgte bis zum Jahresende seitens des Landratsamtes Ravensburg nicht. Somit war der volle Abwasserabgabebetrag zu bezahlen. Die Verrechnung wird voraussichtlich 2017 erfolgen. Die Planmittel von 185.000 € wurden in diesem Bereich um 268.000 durch die bezahlte Abwasserabgabe überschritten.

Die Abwässer eines Ravensburger Großbetriebes haben signifikant positive Eigenschaften bei der **Denitrifikation** (Stickstoffabbau über Bakterien) und der Phosphorelimination im Klärwerk. Die Bakterien decken ihren Nährstoffbedarf direkt aus den Inhaltsstoffen der speziellen Abwässer bzw. führen durch die spezielle Zusammensetzung des Abwassers zu einer erhöhten biologischen Entfernung des Phosphors. Der AZV kann damit auf einen entsprechenden Zukauf von Fällmittel und Methanol verzichten. Der wirtschaftliche Vorteil wurde vom Büro Jedele und Partner erstmals für den Zeitraum 2006/08 ermittelt und nach entsprechender Beschlussfassung durch eine Zahlung an die Stadt Ravensburg ausgeglichen (ihr entstehen entsprechende Gebührenauffälle). Die Verbandsversammlung hat rückwirkend für das laufende Geschäftsjahr 2015 am 26.11.2015 den aktualisierten Berechnungen des Büros zugestimmt und die **Kostenerstattung** auf jährlich 185.000 € für den Zeitraum von 2015 und 2016 beschlossen. Gegenüber der Planung ergaben sich dadurch Mehrausgaben von 19.000 €.

Die Stadt Ravensburg erhält für die Erledigung der Verbandsgeschäfte durch deren Mitarbeiter jährlich einen **Verwaltungskostenbeitrag**. Für 2016 waren dafür 70.000 € eingeplant, abgerechnet wurden Leistungen in Höhe von 63.000 €.

Für **Kreditzinsen** aus Finanzierungskrediten waren 265.000 € eingeplant. Eingerechnet war der Schuldendienst mit anteiligen Neukrediten (1.650.000 €) für die Investitionen 2016. Die laufenden Investitionsmaßnahmen und deren Mittelabfluss erfolgt nicht wie geplant. Die zum Halbjahr eingeplante Kreditaufnahme erfolgte erst zum Jahresende. Bereits im Vorjahr wurde auf eine Kreditaufnahme von 1.050.000 € verzichtet.

An Kreditzinsen wurden daher nur 213.000 € periodengerecht abgegrenzt und erfolgsberichtigend gebucht, damit 52.000 € weniger als eingeplant.

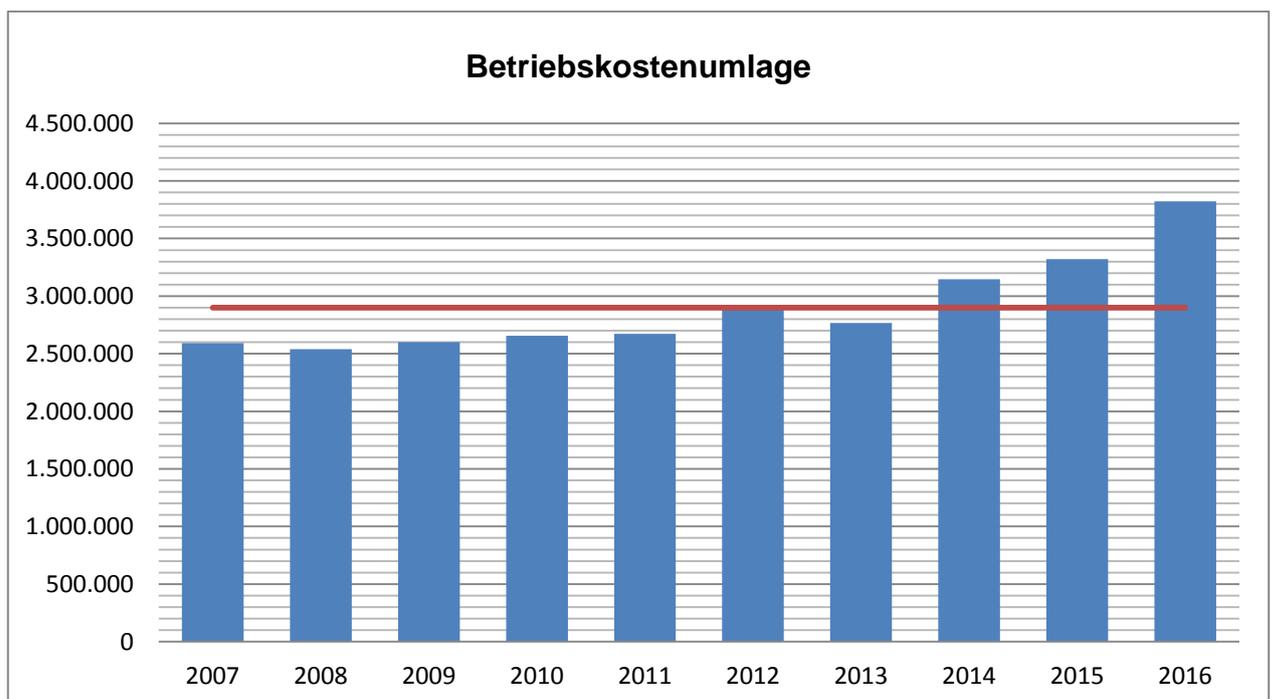
1.4.2 Betriebskostenumlage

Die Betriebskosten der Kläranlage werden über eine gesonderte Umlage abgerechnet. Seit 2010 werden die Kosten auf die Verbandsmitglieder über jeweils durch Messungen und Berechnungen direkt zuzuordnende Abwassermengen und Schmutzfrachten verteilt und abgerechnet.

Die für 2016 maßgeblichen Daten hat das Ingenieurbüro Jedele und Partner ermittelt. Die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung ist für die Verbandsversammlung am 30.11.2017 vorgesehen.

	gesamt	Ravensburg	Weingarten	Baienfurt	Berg
2007	2.591.000	1.899.000	489.000	133.000	70.000
2008	2.540.000	1.863.000	475.000	134.000	68.000
2009	2.600.000	1.898.000	483.000	145.000	74.000
2010	2.654.000	1.935.000	486.000	145.000	88.000
2011	2.673.000	1.987.000	449.000	142.000	95.000
2012	2.892.000	2.217.000	441.000	143.000	91.000
2013	2.766.000	2.050.000	464.000	157.000	95.000
2014	3.145.000	2.320.000	550.000	171.000	104.000
2015	3.320.000	2.516.000	518.000	180.000	106.000
2016	3.822.000	2.899.000	599.000	201.000	123.000

Die vergleichsweise hohe Betriebskostenumlage ab 2014 spiegelt den Betrieb der Ende 2013 in Betrieb genommenen Pulveraktivkohleanlage wieder sowie die zu zahlende Abwasserabgabe.



Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt die Umlage knapp 2.900.000 €.

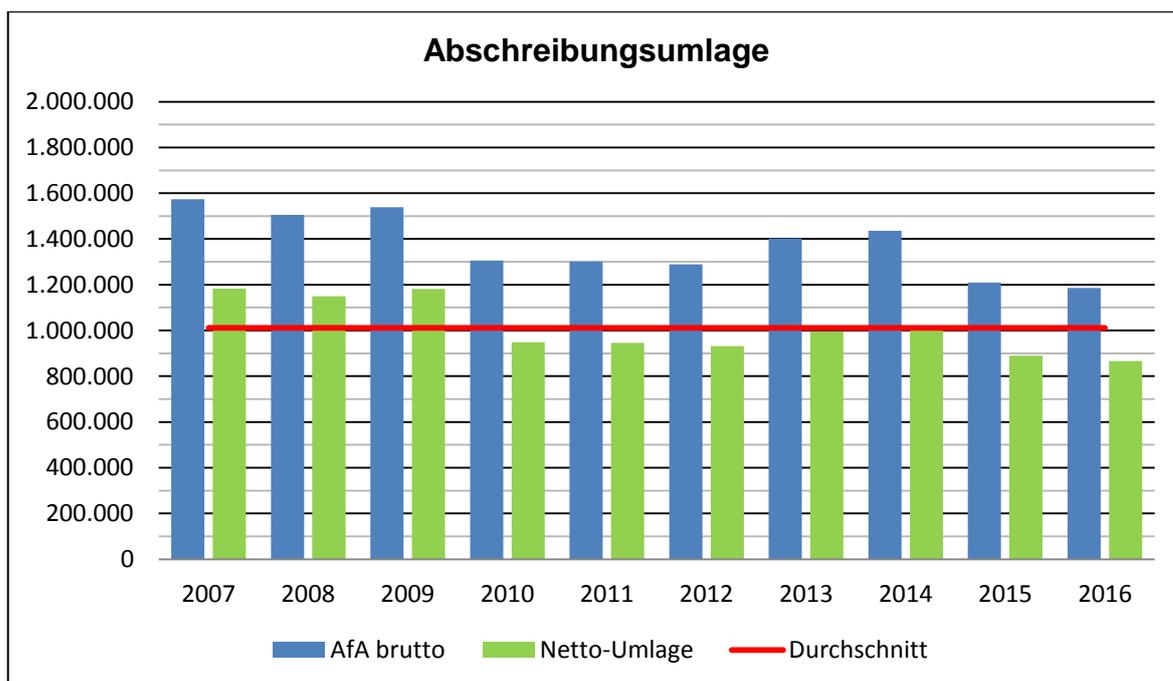
1.4.3 Abschreibungsumlage

Die Abschreibung der Anlagegüter und die Auflösung der erhaltenen Investitionszuschüsse ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung. Gemäß Satzung wird die Umlage netto eingezogen. Die Aufteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgt entsprechend dem Maßstab zum Ausgleich des Vermögensplanes (Beschluss vom 04.12.2003), er gilt für die Altanlagen und für künftige Neuinvestitionen des AZV.

Entwicklung der Netto-Umlage in den letzten 10 Jahren (gerundet):

	gesamt	Ravensburg	Weingarten	Baienfurt	Berg
2007	1.183.000	899.000	207.000	47.000	30.000
2008	1.149.000	873.000	201.000	46.000	29.000
2009	1.182.000	898.000	207.000	47.000	30.000
2010	949.000	721.000	166.000	38.000	24.000
2011	945.000	718.000	165.000	38.000	24.000
2012	932.000	709.000	163.000	37.000	23.000
2013	996.000	757.000	174.000	40.000	25.000
2014	1.021.000	776.000	179.000	41.000	25.000
2015	890.000	676.000	156.000	36.000	22.000
2016	866.000	658.000	152.000	35.000	21.000

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre betrug die Netto-Umlage rund 1.011.000 €. Der Anstieg 2014 ergibt sich aus der Ende 2013 neu erstellten Pulveraktivkohleanlage. Ab 2015 haben Anlagenteile aus der Neubauezeit der Kläranlage (1974) das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht.



1.4.4 Zinsumlage

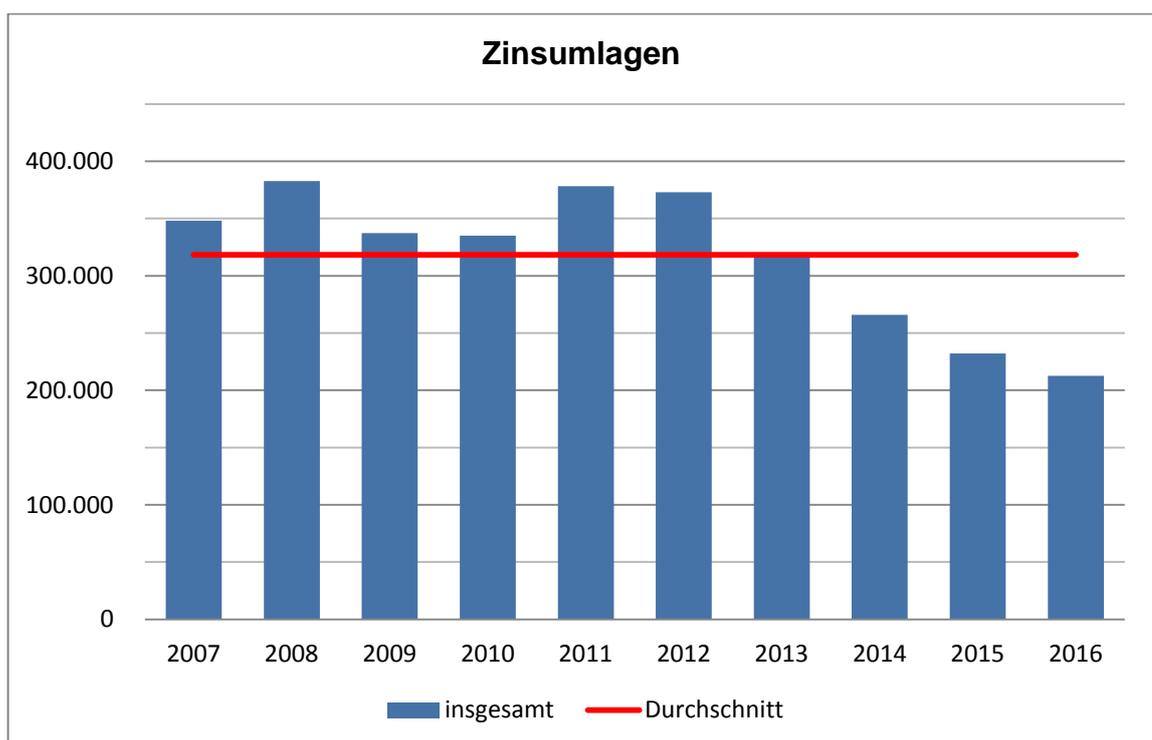
Die Verbandsmitglieder tragen die Zinsausgaben der Investitionskredite des AZV. Die Zinsumlage wird entsprechend den Quoten abgerechnet, die von der Verbandsversammlung am 04.12.2003 als Teil der Verbandsatzung beschlossen wurden. Sie gelten auch für die Aufteilung der Abschreibungsumlage.

Für **Kreditzinsen** wurden 212.000 € periodengerecht abgegrenzt und gebucht, damit 52.000 € weniger als geplant (siehe Erläuterungen unter Ziffer 1.4.1).

Entwicklung Zinsumlage für Investitionskredite in den letzten 10 Jahren (gerundet):

	gesamt	Ravensburg	Weingarten	Baienfurt	Berg
2007	348.000	264.000	61.000	14.000	9.000
2008	383.000	291.000	67.000	15.000	10.000
2009	337.000	257.000	59.000	13.000	8.000
2010	335.000	255.000	59.000	13.000	8.000
2011	378.000	288.000	66.000	15.000	9.000
2012	373.000	284.000	65.000	15.000	9.000
2013	319.000	242.000	56.000	13.000	8.000
2014	266.000	202.000	46.000	11.000	7.000
2015	232.000	176.000	41.000	9.000	6.000
2016	213.000	162.000	37.000	9.000	5.000

Die Kreditzinsen liegen in diesem Jahresvergleich 2016 an unterster Stelle, sie liegen 134.000 € unter den Ausgaben 2007. Der Jahresdurchschnitt der Zinsumlage beträgt rund 318.000 €.



1.5 Vermögensplan und -abrechnung

Der Vermögensplan hatte in der Planung ein Gesamtvolumen von 2.900.000 €. Neben den Ergänzungen der Betriebsanlagen waren die Schwerpunkte die bereits im Vorjahr begonnenen Maßnahmen wie Optimierung Wärmeversorgung, Betriebswasserversorgung und Sanierung des Rechengebäudes sowie der Umbau des Klärschlammstillos. Als neue Projekte wurden im Plan 2016 der Ersatz eines Blockheizkraftwerkes, die Sanierung des Belebungsbeckens mit Austausch der Belüftungseinrichtung und die Sanierung der Sandfilteranlage aufgenommen. Neben den Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von 1.910.000 € waren Tilgungsleistungen von 670.000 € und Zuschussauflösungen von 320.000 € eingeplant. Die Finanzierung erfolgte über die Abschreibungsumlage 1.250.000 € und einer Kreditaufnahme von 1.650.000 €. Im Ergebnis schloss der Vermögensplan mit einem Überschuss von 785.000 €. Die noch nicht abgeflossenen Mittel stehen im Rahmen der Vermögensplanabrechnung dann im Folgejahr zur Verfügung ohne dass die Mittel neu veranschlagt werden müssen.

Zusammengefasst zeigt die **Vermögensplanabrechnung 2016** folgendes Bild:

gerundet	Verbesserung	Verschlechterung
Abschreibungen (brutto)		65.000
Landeszuschuss Aktivkohleeinsatz	14.000	
Kreditaufnahme		
Betriebsanlagen, bewegl. Vermögen	73.000	
Optimierung Wärmeverteilung		52.000
Betriebswasserversorgung		3.000
Sanierung Rechengebäude		316.000
Mess-, Steuer- und Regeltechnik	266.000.	
Umbau Klärschlammstillo		85.000
Ersatz Blockheizkraftwerk	700.000	
Sanierung Belebungsbecken/Austausch Belüfter	197.000	
Sanierung Sandfilter	100.000	
Pilotprojekt Aktivkohleeinsatz		15.000
Erneuerung Gebläse Biologie		6.000
Kredittilgung	48.000.	
Finanzierungsfehlbetrag Vorjahr		71.000
Summen	1.398.000	613.000
Saldo = Finanzierungsüberschuss	785.000.	

Für die **Ergänzungen der Betriebsanlagen und des beweglichen Vermögens** waren für Ersatzbeschaffungen 120.000 € eingeplant. Ausgegeben wurden nur 46.000 €. Angeschafft wurde Werkstattausstattung, Mess- und Arbeitsgeräte und eine mobile Pumpe. Für den reparaturanfälligen Dienst-PKW wurde eine Ersatzbeschaffung durchgeführt. Angeschafft wurde ein Großraum-PKW Ford Transit-Connect für 22.000 €.

Das Planungsbüro Vogt und Feist hat ein Konzept zur grundlegenden Sanierung der veralteten **Heizungsanlage** (1985) erarbeitet. Die Verbandsversammlung hat der Realisierung der ersten von drei Bauabschnitten am 28.11.2013 zugestimmt. Der erste Abschnitt sah den Austausch der alten Brenneranlage und der Gasre-

gelstrecke vor, was in 2014 für 65.000 € umgesetzt wurde. Die Erneuerung der Wärmeübergabestation (Wärmetauscher und hydraulische Einbindung) als zweiter Abschnitt wurde in 2015 realisiert, dafür wurden 120.000 € eingeplant. In der Verbandsversammlung vom 02.07.2015 wurde nach erfolgter Ausschreibung der Vergabe der Leistungen für 138.000 € zugestimmt. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgte durch entsprechende Umschichtungen bzw. Einsparung aus dem Vorjahr. Der 3. Bauabschnitt (Erneuerung der Wärmeverteilung) war für 2016 geplant, Kostenansatz 320.000 €. Das Ausschreibungsergebnis ergab eine Summe von 370.000 €, wobei der Einbau eines zusätzlichen Pufferspeichers zum Ausgleich der stark schwankenden Energieströme zusätzlich enthalten war. In der Verbandsversammlung vom 30.06.2017 wurde der Vergabe zugestimmt. Der Um- und Einbau der neuen Heizungsverteilung erfolgte bis Jahresende 2016, die eigentliche Steuerung für das Heizungssystem und die Optimierung ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen. Im laufenden Jahr wurden 370.000 € ausgegeben, wobei hierin noch Honorar-Leistungen der Bauabschnitte 1 und 2 enthalten waren. Die Schlusszahlungen erfolgen dann in 2017 und werden über den Finanzierungsüberschuss abgedeckt.

Der Austausch der veralteten **Betriebswasserversorgung** war für 2015 und 2016 geplant. Tatsächlich konnte die Realisierung erst in 2016 begonnen werden, nachdem die Klärschlamm-trocknungsanlage -als größter Brauchwasser-Abnehmer (Kondensierung der Brüden)- im Januar außer Betrieb genommen wurde. Der Mittelansatz für die Gesamtmaßnahme lag bei 200.000 €, davon ein Rest von 50.000 € in 2016. Nach erfolgter Ausschreibung erfolgte im Juni durch die Verbandsversammlung die Vergabe zur Lieferung und Aufstellung der Brauchwasseranlage (Auftragssumme: 47.000 €). Die Aufstellung erfolgte zum Jahresende 2016, die elektrotechnische Anbindung und Steuerung erfolgt im Folgejahr. Die Gesamtausgaben beliefen sich bisher auf 53.000 €, darin sind noch Rohrmaterialien und Honorarleistungen enthalten.

Das aus der Neubauzeit stammenden **Rechengebäude** musste aufgrund seiner baulichen Substanz grundlegend saniert werden. Seit der Neubauzeit (1974) wurden zwar am Gebäude selber und an der Maschinenteknik Unterhaltungsmaßnahmen und Neuanschaffungen durchgeführt, jedoch zeigte sich, dass eine grundlegende **Sanierung** unumgänglich ist. Der Sachbeschluss für die Sanierungsarbeiten erfolgte in der Verbandsversammlung vom 27.11.2014. Insgesamt waren 670.000 € Mittel eingeplant. Die Ausschreibung der nicht mehr leistungsfähigen und störanfälligen Maschinenteknik erfolgte im Sommer 2015, Auftragsvolumen für die neuen Maschinenteknik 200.000 €. Die Installation der Aggregate erfolgte zum Jahreswechsel 2015/2016. Die Lieferfirmen und das Planungsbüro erhielten für die bis Jahresende erbrachten Leistungen Abschlagszahlung von 110.000 €. Die eigentliche Gebäudesanierung wurde auf das Jahr 2016 verschoben. Ausgeschrieben wurden die Gewerke Betonsanierung, Elektrotechnik, Lüftungstechnik, Fenster und Tore und die Flachdachsanie rung, Auftragsvolumen für alle Gewerke 422.000 €. Die Sanierungsarbeiten begannen im Herbst 2016 und werden erst Anfang 2017 abgeschlossen. Die Ausführenden Firmen und Planungsbüros erhielten Zahlungen von insgesamt 386.000 €.

In den Jahren 1992/94 wurde die gesamte **Mess-, Steuer und Regeltechnik** erneuert. Neben der neuen Hardware wurde vor allem eine speicherprogrammierbare Steuerung (Siemens) eingeführt. Ersatzteilbeschaffungen sind nach knapp 20 Jahren fast unmöglich geworden. Eine abschnittsweise Umrüstung auf neue Technologien wird in den nächsten Jahren unumgänglich werden. Im Rahmen ei-

nes Teilnahmewettbewerbs hatten sich 5 Büros für die Planungsleistungen beworben. Über das Bewertungs- und Auswahlverfahren wurde in der Versammlung am 30.06.2016 durch die Geschäftsleitung berichtet, im Ergebnis stimmte die Versammlung der Beauftragung an das Planungsbüro Dreher und Stetter Ing. Gesellschaft aus Emfingen zu. Für die Planung und Durchführung des Auswahlverfahrens erhielt das betreuende Beraterbüro 13.000 €.

Der **Umbau des bestehenden Klärschlamm-Silos** bzw. der Einbau einer Verladestation wurde geplant, damit bei Außerbetriebnahme der Klärschlamm-Trocknungsanlage der als nur maschinell entwässerte Klärschlamm aus diesem Silo direkt auf LKW verladen und abtransportiert werden kann. In der VV vom 02.07.2015 wurde über Umbaumöglichkeit durch die Geschäftsleitung berichtet und diese beauftragt, bis zur nächsten Versammlung die notwendigen Vergaben vorzunehmen. Nach der erfolgten Ausschreibung im August 2015 erfolgte der Umbau ab Februar 2016. Die ausführenden Firmen erhielten für ihre Leistungen noch Restzahlung von 155.000 €. Eingeplant waren in 2016 Ausgaben von 70.000 €. Die Mehrausgaben konnten durch Umschichtungen nicht durchgeführter Maßnahmen ausgeglichen werden.

Das Planungsbüro Jedele und Partner wurde zeitgleich zur Fertigstellung der **Pulveraktivkohleanlage** mit der **Voruntersuchung** der Kohleauswahl und der begleitenden Betreuung der Inbetriebnahme und Einfahrphase beauftragt (Kostenaufwand 60.000 €). Die Finanzierung erfolgte über die Gesamtbaumaßnahme PAK-Anlage. Gefördert wurde die Untersuchung durch das RP-Tübingen mit 26.000 €. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Dosierung der Pulveraktivkohle konnten keine Optimierungseinstellungen vorgenommen werden. Die Arbeiten verzögerten sich bis ins Jahr 2015. Der Abschlussbericht konnte Ende 2015 dem RP-Tübingen vorgelegt werden. Zum Jahresbeginn 2016 erhielt das ausführende Büro eine Schlusszahlung von 15.000 €, vom RP-Tübingen ging im Gegenzug eine Zuschuss-Schlusszahlung von 14.000 € ein.

Die **Ersatzbeschaffung eines Blockheizkraftwerkes** mit Generator musste verschoben werden, da der sogenannte Turboverdichter (Blockheizkraftwerk mit Turbogebälde) einen Motorschaden hatte. Eine Reparatur lohnte sich an der 25 Jahre alten Maschine nicht mehr. Dieses Aggregat ist im Wirtschaftsplan 2017 zum Austausch vorgesehen, dann jedoch ebenfalls mit Generator. Die notwendige elektrotechnische Anbindung an das Stromnetz sollte im Rahmen der Ergänzungsmaßnahmen Mess-, Steuer und Regelungstechnik erfolgen.

Die Maßnahmen **Sandfiltersanierung** und **Austausch der Belüfter** für die Belebungsbecken mussten verschoben werden, da die laufenden Maßnahmen erst zum Abschluss bzw. diese mit der Maßnahme Mess-, Steuer und Regelungstechnik in Verbindung stehen und zeitlich nicht realisierbar waren.

1.6 Verschuldung des AZV

Der AZV hatte am 31.12.2016 Schulden in Höhe von **9.627.000 €**, damit 1.029.000 € mehr als Ende 2015. Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.650.000 € erfolgte zum Jahresende um die in 2016 begonnen aber erst in 2017 zum Abschluss kommenden Investitionen finanzieren zu können. Zur Planung ergeben sich dadurch geringere Tilgungsleistungen von 48.000 €. Umschuldungen erfolgten nicht. Der **Durchschnittszins** aller Finanzierungskredite liegt bei 2,21 % (Vorjahr 2,70 %).

1.7 Betriebliche Situation

Abwassermengen und -frachten

Dem Klärwerk wurden 18.840.000 m³ Abwasser zugeführt, damit 3.290.000 m³ oder 21 % mehr als 2015. Die im Abwasserstrom mitgeführten und dem Klärprozess zugeleiteten Schmutzfrachten haben sich zu 2015 wie folgt verändert:

- CSB-Fracht (organische Verschmutzung): 10.778 to/a + 19,1 %
- Phosphor-Fracht: 104 to/a + 6,1 %
- Stickstoff-Fracht: 648 to/a + 6,6 %

Abbauleistungen und Ablaufwerte des Klärwerks

Die guten Ablaufwerte vom Vorjahr konnten bestätigt oder gar nochmals reduziert werden: So erreichte man bei den Parametern CSB und Gesamtstickstoff identische Werte, beim Parameter Phosphor konnte der Ablaufwert nochmals leicht verbessert werden.

	Abbaugrad 2014	Abbaugrad 2015	Abbaugrad 2016
CSB	97,9 %	97,9 %	97,9 %
Phosphor	98,6 %	99,0 %	99,1 %
Stickstoff	76,6 %	78,3 %	79,1 %

Entscheidend ist, dass die maßgeblichen Ablaufwerte nach Wasserrecht und Gewässergüte weit unter den vorgegebenen Grenzwerten bleiben:

	Ablaufwerte 2015	Ablaufwerte 2016	Grenzwerte
CSB	12,00 mg/l	12,00 mg/l	60,00 mg/l
Phosphor	0,06 mg/l	0,05 mg/l	0,30 mg/l
Stickstoff	8,5 mg/l	7,2 mg/l	13,00 mg/l

Rechengut, Sandfanginhalte, Klärschlamm

Die im Klärprozess abgeschiedenen Reststoffe müssen nach einer zum Teil sehr aufwendigen Aufbereitung (Reduzierung Wassergehalt, Stabilisierung) extern entsorgt werden, was über spezialisierte Entsorgungsunternehmen erfolgt:

- Rechengut: 129 to (Vorjahr: 151 Tonnen)
- Sandfanginhalte: 80 to (Vorjahr: 95 Tonnen)
- Klärschlamm 9.223 to (Vorjahr: 2.664 Tonnen)

Die Mengen des anfallenden Rechengutes unterliegen jährlichen Schwankungen. Der Anfall in 2016 ist der geringste in den letzten 10 Jahren. Was mit darauf zurückzuführen ist, dass Anfang 2016 die neue Rechenanlage mit Waschpresse installiert wurde. Dem Rechengut werden dadurch organische Stoffe entzogen und der Wassergehalt wird vermindert, wodurch sich die zu entsorgende Menge reduziert. Die höhere Klärschlammmenge ergibt sich aus der Tatsache, dass der Schlamm seit Januar 2016 nicht mehr getrocknet wird und dadurch einen höhe-

ren Wassergehalt aufweist. Das Gewicht der zu entsorgenden Schlammmenge erhöht sich daher knapp um das 4-fache.

Betrieb Pulveraktivkohleanlage (PAK-Anlage)

Die PAK-Anlage ist nun seit knapp 3,5 Jahren in Betrieb. Es konnten positive, aber auch negative Eindrücke gewonnen werden.

Ab Januar 2016 wurde der Parameter CSB unter dem „Schwellenwert“ nach Abwasserabgabengesetz erklärt; dadurch wird sich künftig die zu zahlende Abwasserabgabe reduzieren.

Handlungsbedarf sieht der Betrieb bei der eigentlichen Pulverkohle-Dosierung. Diese funktioniert, ist aber noch immer sehr anfällig auf Verschleiß. Hier will man sich die Möglichkeit eines Umbaus aufzeigen lassen.

Die Entnahmeleistung bei Spurenstoffen ist je nach Stoff unterschiedlich. Bei den Humanarzneimitteln werden Abbaugrade von 34,9 % bis > 90 % erzielt.

Bei den Röntgenkontrastmitteln liegen die Werte bei 10,4 % bis 65 %. Beim Korrosionsschutzmittel bei 72,3 %. Hierbei handelt es sich um die relevanten Spurenstoffe nach der Liste B1 der Handlungsempfehlung vom Kompetenzzentrum Spurenstoffe.

Energieerzeugung / Energieverbrauch

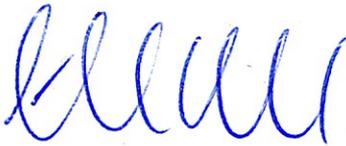
Der Betrieb der Kläranlage verbrauchte 4.938.000 kWh Strom und liegt damit 140.000 kWh über dem Verbrauch des Vorjahres. Der Strombedarf ist Schwankungen unterworfen. So führen z.B. die hohen hydraulischen Belastungen bei Niederschlag zu einem erhöhten Stromverbrauch. Im Gegenzug reduziert sich bei länger anhaltendem Regenereignissen durch die Verdünnung die Schmutzfrachtbelastung, was wiederum eine Reduzierung des Sauerstoffbedarfs in der biologischen Reinigungsstufe zur Folge hat.

Mit den Blockheizkraftwerken wurden 5.213.000 kWh erzeugt. Dadurch wurde wieder mehr Eigenstrom erzeugt, als die Kläranlage für ihren Betrieb benötigt. Der Deckungsgrad lag bei 105,6 %, der Vorjahreswert bei 100,4 %.

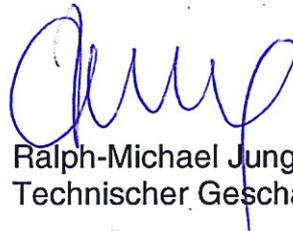
Strombedarf und Eigenstromerzeugung sind jedoch nicht immer Deckungsgleich und kann nur begrenzt durch die Klärgasspeicherung ausgeglichen werden. Aus dem öffentlichen Netz mussten daher trotzdem 685.000 kWh entnommen werden. Im Gegenzug erfolgte die Einspeisung von 872.000 kWh durch die Blockheizkraftwerke und 53.000 kWh durch die Photovoltaikanlage.

Die Strombezugskosten lagen bei 134.000 €, für die Einspeisung erhielt der AZV 83.000 € vom Netzbetreiber. Bilanziert ergibt dies ein Nettoaufwand von 51.000 € für den zugekauften Strom.

Ravensburg, den 30. Mai 2017
Abwasserzweckverband Mariatal
Geschäftsleitung



Gerhard Engele
Kaufmännischer Geschäftsleiter



Ralph-Michael Jung
Technischer Geschäftsleiter

2. Jahresabschluss

- 2.1. Bilanz
- 2.2. Gewinn- und Verlustrechnung
- 2.3. Anhang
 - 2.3.1. Allgemeines
 - 2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.3.3. Angaben zur Bilanz
 - 2.3.4. Organe und Vertreter der Verbandsmitglieder

Bilanz – Aktiva (gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 EigBVO)

		31.12.2016	31.12.2015
A	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	552,61	1.878,86
II	Sachanlagen		
1	Grundstücke, -gleiche Rechte Betriebsbauten:		
	Grundstück Klärwerk Langwiese	1.089.009,00	1.089.009,00
	Betriebsbauten Klärwerk	1.078.423,76	1.198.516,37
	Außenanlagen Klärwerk	58.665,37	61.140,04
	Zwischensumme	2.226.098,13	2.348.665,41
2	Grundstücke, -gleiche Rechte Wohnbauten:		
	Grundstück Betriebswohnungen	37.169,00	37.169,00
	Gebäude Betriebswohnungen	240.123,70	259.337,83
	Zwischensumme	277.292,70	296.506,83
6	technische Anlagen und Maschinen:		
	bauliche Anlagen	11.972.802,82	12.439.957,75
	maschinelle Anlagen	3.740.245,66	3.370.470,90
	elektrotechnische Anlagen	469.456,84	542.135,73
	Photovoltaik-Anlage	137.462,61	147.340,16
	Zwischensumme	16.319.967,93	16.499.904,54
10	Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.675,67	421.605,22
11	Anlagen im Bau	623.031,42	389.505,16
	Gesamtsumme Sachanlagen	19.822.065,85	19.956.187,16
III	Finanzanlagen		
	Gesamtsumme Anlagevermögen	19.822.618,46	19.958.066,02
B	Umlaufvermögen		
I	Vorräte		
1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	256.336,93	260.720,31
II	Forderungen und sonstiges Vermögen		
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.691.336,90	295.246,12
2	Forderungen gegenüber Finanzamt (Vorsteuer)	0	0
3	Forderungen an die Verbandsmitglieder	274.004,19	0
4	sonstige Vermögensgegenstände	0	0
	Zwischensumme Forderungen und sonstiges Vermögen	1.965.341,09	295.246,12
IV	Kassenbestand und Bankguthaben		
	Festgeldanlage	0,00	150.000,00
	Girokonto Bank	242.150,23	352.821,84
	Handkasse	100,00	100,00
	Summe Kassenbestand und Guthaben	242.250,23	502.921,84
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	Bilanzsumme Aktiva	22.286.546,71	21.016.954,29

Bilanz – Passiva (gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 EigBVO)

		31.12.2016	31.12.2015
A	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	0	0
II	Rücklagen		
1	Kapitaleinlage Ravensburg	3.638.750,25	3.638.750,25
	Kapitaleinlage Weingarten	837.870,12	837.870,12
	Kapitaleinlage Baienfurt	191.513,17	191.513,17
	Kapitaleinlage Berg	119.695,74	119.695,74
	Zwischensumme Kapitaleinlagen	4.787.829,28	4.787.829,28
III	Gewinn oder Verlust	0	0
C	empfangene Ertragszuschüsse		
	Investitionszuschüsse	6.221.390,65	6.526.941,71
D	Rückstellungen		
	für Urlaub und Überstunden, Zeitzuschläge	54.987,45	38.726,39
	für Aufwandsrückstellungen	0,00	0,00
	Zwischensumme Rückstellungen	54.987,45	38.726,39
E	Verbindlichkeiten		
1	gegenüber Kreditinstituten	9.626.621,56	8.598.221,96
2	aus Lieferungen und Leistungen	251.811,45	600.232,44
	aus Darlehensprogramm SAP (Jahreswechsel)	204.260,94	292.864,43
3	aus Abrechnung Verbandsumlagen		
	aus Abrechnung Betriebskostenumlage	0,00	80.255,46
	aus Abrechnung Abschreibungsumlage	63.742,93	29.760,74
	aus Abrechnung Zinsumlage	52.471,97	37.964,77
	Zwischensumme aus Abrechnung Verbandsumlagen	116.214,90	147.980,97
	aus Kassenkredit Stadt Ravensburg	1.000.000,00	0
4	sonstige Verbindlichkeiten		
	aus Lohnsteuer	7.576,56	7.101,90
	aus Umsatzsteuer	1.339,78	946,42
	aus Zinsabgrenzung Kredite	14.514,14	16.108,79
	Gesamtsumme Verbindlichkeiten	11.222.339,33	9.663.456,91
F	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	Bilanzsumme Passiva	22.286.546,71	21.016.954,29

Gewinn- und Verlustrechnung 2016 (gemäß Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO)

		31.12.2016	31.12.2015
1	Umsatzerlöse		
	Benutzungsentgelte	62.128,58	36.857,92
	Betriebskostenumlage der Gemeinden	3.821.985,16	3.319.744,54
	Netto-Abschreibungsumlage der Gemeinden	866.257,07	890.239,26
	Zinsumlage der Gemeinden	212.528,03	232.035,23
	Auflösung Investitionszuschüsse	319.591,06	318.619,94
2	sonstige betriebliche Erträge		
	Abgang Anlagevermögen	3.500,00	0
	Mieten und Pachten	37.674,08	37.024,52
	Erstattungen und sonstige Erträge	72.686,55	57.190,72
	davon Steuern Photovoltaik-Anlage	0	0
	Erträge Photovoltaik-Anlage	17.047,93	18.114,93
	Zwischensumme Umsatzerlöse und Erträge	5.413.398,46	4.909.827,06
3	Materialaufwand		
	davon für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.840.839,29	1.314.278,39
	davon für bezogene Leistungen	336.776,97	461.023,73
	davon Leistungen Photovoltaik-Anlage	6.041,72	4.226,22
	Zwischensumme Materialaufwand	2.183.657,98	1.779.528,34
4	Personalaufwand		
	davon für Löhne und Gehälter	890.630,30	851.775,47
	davon für soziale Abgaben/Altersversorgung	243.226,13	234.457,73
	Zwischensumme Personalaufwand	1.133.856,43	1.086.233,20
5	Abschreibungen	1.185.848,13	1.208.859,20
	davon Abschreibungen Photovoltaik-Anlage	9.877,55	9.877,55
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	696.550,47	603.168,95
	davon Steuern Photovoltaik-Anlage	0	0
	Zwischensumme Aufwendungen	5.199.913,01	4.677.789,69
7	Zinsen und ähnliche Erträge	31,97	553,34
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
	Kreditmarktzinsen	212.528,03	232.035,23
	Kassenkreditzinsen	376,65	42,24
	sonstige Finanzausgaben	612,74	513,24
	Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213.517,42	232.590,71
9	Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	0	0
10	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0
	Gesamterträge	5.413.430,43	4.910.380,40
	Gesamtaufwendungen	5.413.430,43	4.910.380,40

2.3. Anhang

2.3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelssatzbuches und des Eigenbetriebsrechts für Baden-Württemberg aufgestellt.

2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (u. a. Software für das Leitsystem des Klärwerks) sind zu den Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind mit den Herstellungs- oder Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. der Nutzbarkeit zeitanteilig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Gliederung und die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) ergeben sich aus dem **Anlagenachweis** (Anlage 3.6).

Die **Vorräte** sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Folgebewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wird das strenge Niederstwertprinzip (§ 253 HGB) angewendet.

Die **Forderungen**, sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel (Kassenbestand und Bankguthaben) sind jeweils mit den Nennwerten bilanziert.

Die **Landeszuschüsse** für Investitionen des AZV sind passiviert und nicht bei den geförderten Sachanlagen abgesetzt. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt immer analog dem Abschreibungssatz der geförderten Sachanlage.

Die **Rückstellungen** sind in der Höhe festgesetzt, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Der AZV beschäftigt keine Beamten, damit sind keine Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

2.3.3. Angaben zur Bilanz

Die Verbandsversammlung hat am 04.12.2003 folgende Umlagemaßstäbe zum Ausgleich des Vermögensplanes (Anteile der Verbandsmitglieder an den damals bestehenden Anlagen und für die künftigen Investitionen) beschlossen:

Ravensburg	76,0 %	Weingarten	17,5 %
Baienfurt	4,0 %	Berg	2,5 %

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanziert sind insgesamt 1.691.336,90 €, diese beziehen sich alle auf allgemeine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin sind 1.650.000 € aus Kreditaufnahmen eingestellt. Der Betrag wird erst zum 01.01.2017 dem Bankkonto gutgeschrieben.

An Verbandsmitglieder bestehen aus der Abrechnung der Verbandsumlagen 2015 und 2016 Forderungen in Höhe von 274.004,19 €

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Ansprüche der Beschäftigten des AZV aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden und aus Zeitzuschlägen.

Verbindlichkeitspiegel

zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit:	insgesamt	anteilig bis 1 Jahr	anteilig 1 - 5 Jahre	anteilig über 5 Jahre
gegenüber Kreditinstituten	9.626.622			9.626.622
aus Lieferungen und Leistungen	251.811	251.811		
Darlehensprogramm/SAP	204.261	204.261		
Kassenkredit Stadt RV	1.000.000	1.000.000		
aus Verbandsumlagen	116.215	116.215		
Steuern, Zinsabgrenzung	23.430	23.430		
Verbindlichkeiten	11.222.339	1.595.717		9.626.622

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Schuldscheindarlehen ohne dingliche Sicherheiten. Die Kreditzinsen sind jeweils abgegrenzt und damit periodengerecht als sonstige Verbindlichkeiten dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet.

2.3.4. Organe des AZV und Vertreter der Verbandsmitglieder

Geschäftsleitung:	Kaufmännischer Geschäftsleiter: Gerhard Engele
	Technischer Geschäftsleiter: Ralph-Michael Jung
Verbandsvorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp, Ravensburg
1. Stellvertreter:	Oberbürgermeister Markus Ewald, Weingarten
2. Stellvertreter:	Bürgermeister Helmut Grieb, Berg (seit 01.01.16)

Vertreter in der Verbandsversammlung

Ravensburg: (OB und 15 Mitglieder)	Stellvertreter:
OB Dr. Daniel Rapp	EBM Simon Blümcke
Bernd Bergemann	Dieter Weishaupt
Berthold Biegger	Anni Lischka
Dr. Manfred Büchele	Sebastian Barth
Hugo Adler	August Schuler
Werner Honold	Rudolf Hämmerle
Peter Wagner	Rolf Engler
Dr. Roland Dieterich	Oliver Schneider
Jürgen Hutterer	Michael Lopez-Diaz
Johannes Kleb	Yalcin Bayraktar
Franz Hanßler	Juliane Westkott
Jürgen Lang	Martina Lehn
Rainer Frank	Peter Schlegel
Frank Walser	Aytun Narcin
Joachim Arnegger	Jochen Fischinger
Wolfgang Metzger	Margot Arnegger
Weingarten: (OB und 3 Mitglieder)	Stellvertreter:
OB Markus Ewald	BM Alexander Geiger
Dieter Pflighar	Alfred Schick
Udo Mann	Susanne Münz
Wilhelm Graf	Bernd Junginger
Baienfurt:	Stellvertreter:
BM Günther A. Binder	Artur Kopka, Otto Weiß
Berg:	Stellvertreter:
BM Helmut Grieb	Klaus Wurm, Chistoph Zeller, Philipp Straub

3. Anlagen

- 3.1 Betriebskostenumlage – Aufteilung und Abrechnung
- 3.2 Abschreibungsumlage – Aufteilung und Abrechnung
- 3.3 Zinsumlage mit Kreditübersicht – Aufteilung und Abrechnung
- 3.4 Zusammenfassung Verbandsumlagen
- 3.5 Vermögensplanabrechnung
- 3.6 Anlagennachweis

Anlage 3.1

Kostenverteilung AZV Mariatal 2016

Kläranlage: Langwiese / AZV Mariatal

Kapazität: 180.000 Einwohnerwerte

Einleiter	Messungen im Kanal						Anzahl Tage/Jahr 366
	Messungen 2016						
	Qd m³/d	CSB kg/d	TS kg/d	Nges kg/d	Pfäll kg/d	Pges kg/d	
Ravensburg	34.476,0	18.521,4	8.129,2	1.024,9	86,3	178,9	
Weingarten	9.980,0	2.309,3	1.369,5	292,1	25,5	37,0	
Baienfurt	5.027,0	750,3	446,3	92,4	6,9	10,7	
Berg	1.994,0	536,6	290,3	55,6	4,9	7,6	
Gesamt	51.477,0	22.117,6	10.235,3	1.465,0	123,6	234,2	
	Phosphoreinbau Biomasse				gP/gC	0,005	

Jahressummen

Einleiter	Qa m³/a	CSB kg/a	TS kg/a	Nges kg/a	Pfäll kg/a
Ravensburg	12.618.216	6.778.832	2.975.287	375.113	31.583
Weingarten	3.652.680	845.204	501.237	106.909	9.316
Baienfurt	1.839.882	274.610	163.346	33.818	2.543
Berg	729.804	196.396	106.250	20.350	1.800
Gesamt	18.840.582	8.095.042	3.746.120	536.190	45.242

Anteile

Einleiter	Q_KA %	CSB %	TS %	Nges %	Pfäll %
Ravensburg	67,0	83,7	79,4	70,0	69,8
Weingarten	19,4	10,4	13,4	19,9	20,6
Baienfurt	9,8	3,4	4,4	6,3	5,6
Berg	3,9	2,4	2,8	3,8	4,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Betriebsausgaben und verursachende Faktoren

Betriebskosten Positionen	Ausgaben 2016 €/a	Verursacheranteil					Anteil 2016 %
		Q %	CSB %	TS %	Nges %	Pfäll %	
Personal	1.196.651,43	20	20	20	20	20	31,31
Betriebsmittel							
- Strom	49.793,71	10	30	20	30	10	1,30
- Reststoffentsorgung	853.278,70	0	40	50	0	10	22,33
- Schlammbehandlung	235.721,48	0	50	50	0	0	6,17
- Chemikalien	708.145,52	10	0	10	40	40	18,53
Wartung + Instandhaltung	437.044,56	20	30	30	10	10	11,44
Sonstiges	172.809,21	20	20	20	20	20	4,52
Erträge	-108.295,10	20	20	20	20	20	-2,83
Abwasserabgabe	276.835,65	0	65	0	30	5	7,24
Gesamt	3.821.985,16	415.435,94	1.037.399,98	1.008.619,86	677.184,58	683.344,80	100,0
Anteil	100,00	10,87	27,14	26,39	17,72	17,88	

verursacherbezogene Anteile

Einleiter	Gesamt 2016 €/a	verursacherbezogene Anteile					Anteil 2016 Gesamt %
		Q €/a	CSB €/a	TS €/a	Nges €/a	Pfäll €/a	
Ravensburg	2.898.826,64	278.232,41	868.724,46	801.077,89	473.751,86	477.040,03	75,8461
Weingarten	599.543,29	80.541,81	108.315,00	134.955,00	135.020,90	140.710,58	15,6867
Baienfurt	200.864,77	40.569,51	35.191,94	43.979,86	42.711,16	38.412,30	5,2555
Berg	122.750,46	16.092,22	25.168,59	28.607,11	25.700,66	27.181,88	3,2117
Gesamt	3.821.985,16	415.435,94	1.037.399,98	1.008.619,86	677.184,58	683.344,80	100,00

Abwasserzweckverband Mariatal

Anlage 3.2

Abrechnung der Abschreibungs-Umlage 2016 (netto)

	gesamt in Euro	Ravensburg	Weingarten	Baiernfurt	Berg
Verteilungsschlüssel laut Satzung		76,00%	17,50%	4,00%	2,50%
Abschreibung laut Wirtschaftsplan	1.250.000,00				
Abschreibung laut Anlagenbuchhaltung	1.185.848,13	901.244,58	207.523,42	47.433,93	29.646,20
Differenz (Ergebnis minus Planung)	-64.151,87				
Auflösungen laut Wirtschaftsplan	320.000,00				
Auflösungen laut Anlagenbuchhaltung	319.591,06	242.889,21	55.928,44	12.783,64	7.989,78
Differenz (Ergebnis minus Planung)	-408,94				
Netto-Abschreibungsumlage	866.257,07	658.355,37	151.594,99	34.650,28	21.656,43
Abschläge 2016 der Gemeinden	930.000,00	707.000,00	163.000,00	37.000,00	23.000,00
Forderungen (+) und Verbindlichkeiten (-) des AZV	-63.742,93	-48.644,63	-11.405,01	-2.349,72	-1.343,57

Anlage 3.3

Abwasserzweckverband Mariatal

Kreditabschluss 2016 - Zinsumlage (Aufteilung und Abrechnung)

Nr.	Kreditgeber	Zinssatz in %	Schulden 31.12.15	Neue Kredite 2016	Tilgung 2016	Zinsen 2016	Umschuldung 2016	Schulden 31.12.16	Zinssumme 2016 mit Zins- abgrenzung
1	KfW 1999/1	3,470	131.845,21		37.675,06	4.248,19		94.170,15	3.757,95
2	KfW 2000/1	2,41	108.974,14		24.219,90	2.480,35		84.754,24	2.261,46
3	KfW 2010/2	2,29	1.248.101,00		86.076,00	27.842,34		1.162.025,00	27.595,95
4	KfW 2011/1	3,47	1.636.359,00		109.092,00	55.362,09		1.527.267,00	54.888,90
5	KfW 2013/2	1,90	1.152.797,00		69.868,00	21.405,34		1.082.929,00	21.239,40
6	KSK 1993/1	2,01	1.235.145,09		77.687,61	24.826,42		1.157.457,48	24.826,42
7	KSK 1993/2	2,38	1.483.265,41		99.953,48	34.414,04		1.383.311,93	34.414,04
8	KSK 1993/3	3,93	70.986,66		70.986,66	2.557,29		0,00	2.557,29
9	KSK 2004/5	4,02	450.058,39		21.037,65	18.092,35		429.020,74	18.092,35
10	KSK 2009/4	3,69	345.690,06		10.004,04	12.755,96		335.686,02	12.755,96
11	DG Hyp 2014/1	1,39	735.000,00		15.000,00	10.138,31		720.000,00	10.138,31
12	LBBW 2016/2	1,77	0,00	1.650.000,00	0,00	0,00		1.650.000,00	0,00
	Endsummen		8.598.221,96	1.650.000,00	621.600,40	214.122,68	0,00	9.626.621,56	212.528,03

Abrechnung der Zinsumlage 2016

		31.12.15	Kredite 2016	2016	2016	2016	Schulden 31.12.2016	2016
Ravensburg	76,0%	6.534.648,69	1.254.000,00	472.416,30	162.733,24	0,00	7.316.232,39	161.521,30
Weingarten	17,5%	1.504.688,84	288.750,00	108.780,07	37.471,47	0,00	1.684.658,77	37.192,41
Baienfurt	4,0%	343.928,88	66.000,00	24.864,02	8.564,91	0,00	385.064,86	8.501,12
Berg	2,5%	214.955,55	41.250,00	15.540,01	5.353,06	0,00	240.665,54	5.313,20
		8.598.221,96	1.650.000,00	621.600,40	214.122,68	0,00	9.626.621,56	212.528,03

	Ravensburg	Weingarten	Baienfurt	Berg	gesamt
Vorauszahlungen (Wirtschaftsplan)	76,00%	17,50%	4,00%	2,50%	100,00%
	201.000,00	46.000,00	11.000,00	7.000,00	265.000,00
Abrechnung Kreditzinsen	161.521,30	37.192,41	8.501,12	5.313,20	212.528,03
Verbindlichkeiten des AZV	-39.478,70	-8.807,59	-2.498,88	-1.686,80	-52.471,97

Zusammenfassung der Verbandsumlagen 2016 (in €)

	Planung 2016		Ergebnis 2016		Endabrechnung
	Ansatz	Quote	Abschluss	Quote	
Betriebskostenumlage	3.400.000	100%	3.821.985,16	100%	421.985,16
§ 18 (2) Verbandssatzung					
Ravensburg	2.508.000	73,76%	2.898.826,64	75,85%	390.826,64
Weingarten	595.000	17,50%	599.543,29	15,69%	4.543,29
Baienfurt	184.000	5,43%	200.864,77	5,25%	16.864,77
Berg	113.000	3,30%	122.750,46	3,21%	9.750,46

Nettoabschreibungsumlage	930.000	100%	866.257,07	100%	-63.742,93
§ 18 (3) Verbandssatzung					
Ravensburg	707.000	76,00%	658.355,37	76,00%	-48.644,63
Weingarten	163.000	17,50%	151.594,99	17,50%	-11.405,01
Baienfurt	37.000	4,00%	34.650,28	4,00%	-2.349,72
Berg	23.000	2,50%	21.656,43	2,50%	-1.343,57

Zinsumlage	265.000	100%	212.528,03	100%	-52.471,97
§ 18 (4) Verbandssatzung					
Ravensburg	201.000	76,00%	161.521,30	76,00%	-39.478,70
Weingarten	46.000	17,50%	37.192,41	17,50%	-8.807,59
Baienfurt	11.000	4,00%	8.501,12	4,00%	-2.498,88
Berg	7.000	2,50%	5.313,20	2,50%	-1.686,80

Vermögensumlage	0	0%	0,00	0%	0,00
§ 19 Verbandssatzung					
Ravensburg	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00
Weingarten	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00
Baienfurt	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00
Berg	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00

Gesamtumlagenbelastung	4.595.000	100,00%	4.900.770,26	100%	305.770,26
Ravensburg	3.416.000	74,34%	3.718.703,31	75,88%	302.703,31
Weingarten	804.000	17,50%	788.330,69	16,09%	-15.669,31
Baienfurt	232.000	5,05%	244.016,17	4,98%	12.016,17
Berg	143.000	3,11%	149.720,09	3,06%	6.720,09

Abrechnung der Umlagen	BKU	AfA	Zins	gesamt
Ravensburg	390.826,64	-48.644,63	-39.478,70	302.703,31
Weingarten	4.543,29	-11.405,01	-8.807,59	-15.669,31
Baienfurt	16.864,77	-2.349,72	-2.498,88	12.016,17
Berg	9.750,46	-1.343,57	-1.686,80	6.720,09

Überzahlung der Gemeinde = Verbindlichkeit AZV = negativer Betrag

Unterzahlung der Gemeinde = Forderung des AZV = positiver Betrag

Abrechnung Vermögensplan 2016

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Nr.		Bezeichnung	Planansatz 2016	Ergebnis 2016
1.		Zuführung zum Stammkapital	0	0
2.		Zuf. zu Rücklagen abz. Entnahmen	0	0
3.		Jahresgewinn	0	0
4.		Zuf. zu Sopo mit Rücklagenanteil abz. Entnahmen	0	0
5.		Zuweisungen und Zuschüssen	0	14.040,00
6.		Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0
7.		Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0	0
8.		Kredite von Dritten	1.650.000	1.650.000,00
9.		Abschreibungen und Anlageabgänge	1.250.000	1.184.521,88
10.		Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0
11.		erübrigte Mittel aus Vorjahren		0
12.		Finanzierungsmittel insgesamt	2.900.000	2.848.561,88

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
Nr.		Bezeichnung	2016	Ergebnis 2016
1.		Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.910.000	1.050.400,57
		<u>darunter:</u>		
	1.1	Ergänzung Betriebsanlagen und bewegliches Vermögen	120.000	46.612,07
	1.2	Optimierung Wärmeversorgung	320.000	372.616,54
	1.3	Betriebswasserversorgung	50.000	53.017,04
	1.4	Sanierung Rechengebäude	70.000	385.888,95
	1.5	Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR)	280.000	13.813,16
	1.6	Umbau Klärschlammsilo/Verladestation	70.000	154.551,66
	1.7	Ersatz Blockheizkraftwerk	700.000	0
	1.8	Sanierung Belebungsbecken/Austausch Belüfter	200.000	2.615,62
	1.9	Sanierung Sandfilteranlage	100.000	0
	1.10	Pilotprojekt Aktivkohleeinsatz	0	14.994,00
	1.11	Erneuerung Gebläse Biologie	0	6.291,53
2.		Finanzanlagen	0	0
3.		Rückzahlungen von Stammkapital	0	0
4.		Entnahme aus Rücklagen	0	0
5.		Jahresverlust	0	0
6.		Entn. Sopo mit Rücklageanteil	0	0
7.		Auflösung Ertragszuschüsse	320.000	319.591,06
8.		Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9.		Tilgung von Krediten	670.000	621.600,40
10.		Gewährung von Krediten	0	0
11.		Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	71.131,20
12.		Finanzierungsbedarf insgesamt	2.900.000	2.062.723,23

Finanzierungsüberdeckung

0 785.838,65

Abwasserzweckverband Mariatal

Anlage 3.6

Anlagenachweis 2016

Konten SAP	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen / Aufzinsungen			Restbuchwert 31.12.2016	Kennzahlen				
		Anfangsstand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2016	Zugang		Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2016	Ø AfA-Satz v.H.	Ø Restbuchwert v. H.
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
01000000		32.537,85	0,00	0,00	0,00	32.537,85	1.326,25	0,00	0,00	31.985,24	552,61	4,08%	1,70%
II. Sachanlagen													
	(Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten												
02010000	- Grundstück Klärwerk	1.089.009,00	0,00	0,00	0,00	1.089.009,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089.009,00	0,00%	100,00%
02020000	- Gebäude Klärwerk	16.681.733,00	0,00	0,00	0,00	16.681.733,00	120.092,61	0,00	0,00	15.603.309,24	1.078.423,76	0,72%	6,46%
02030000	- Außenanlagen Klärwerk	111.761,00	0,00	0,00	0,00	111.761,00	2.474,67	0,00	0,00	53.095,63	58.665,37	2,21%	52,49%
	(Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten												
02210000	- Grundstück	37.169,00	0,00	0,00	0,00	37.169,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.169,00	0,00%	100,00%
02200000	- Betriebswohnungen	655.448,00	0,00	0,00	0,00	655.448,00	19.214,13	0,00	0,00	415.324,30	240.123,70	2,93%	36,64%
03000000	Bauliche Maßnahmen	18.444.651,95	10.186,92	237.205,00	32.339,44	18.249.973,31	509.681,29	237.205,00	0,00	6.277.170,49	11.972.802,82	2,79%	65,60%
04000000	Maschinelle Einrichtungen	12.579.209,80	379.442,36	179.321,00	348.316,88	13.127.648,04	357.984,48	179.321,00	0,00	9.387.402,38	3.740.245,66	2,73%	28,49%
05000000	Elektrotechnische Einrichtungen	2.490.393,36	913,14	399.041,00	2.898,84	2.095.164,34	76.490,87	399.041,00	0,00	1.625.707,50	469.456,84	3,65%	22,41%
05000001	Elektr. Einrichtungen (Photovoltaik)	196.939,97	0,00	0,00	0,00	196.939,97	9.877,55	0,00	0,00	59.477,36	137.462,61	5,02%	69,80%
07100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.786.190,28	42.776,73	269.108,66	0,00	2.559.858,35	88.706,28	269.108,66	0,00	2.184.182,68	375.675,67	3,47%	14,68%
08100000	Anlagen im Bau	389.505,16	617.081,42	0,00	-383.555,16	623.031,42	0,00	0,00	0,00	0,00	623.031,42	0,00%	100,00%
	Sachanlagen Gesamt	55.462.010,52	1.050.400,57	1.084.675,66	0,00	55.427.735,43	1.184.521,88	1.084.675,66	0,00	35.605.669,58	19.822.065,85	2,14%	35,76%
	III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Anlagevermögen Gesamt	55.494.548,37	1.050.400,57	1.084.675,66	0,00	55.460.273,28	1.185.848,13	1.084.675,66	0,00	35.637.654,82	19.822.618,46	2,14%	35,74%

Konten SAP	Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen / Aufzinsungen			Restbuchwert 31.12.2016	Kennzahlen				
		Anfangsstand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2016	Zugang		Abgang	Umbuchung	Ø AfA-Satz v.H.	Ø Restbuchwert v. H.	
Beihilfen													
Zuweisungen													
25100000	Zuweisung für AIB	11.920,00	0,00	0,00	-11.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26000000	Zuweisung	18.930.155,00	14.040,00	264.570,00	11.920,00	18.691.545,00	319.591,06	264.570,00	0,00	12.470.154,35	6.221.390,65	1,71%	33,28%
	Beihilfen Gesamt	18.942.075,00	14.040,00	264.570,00	0,00	18.691.545,00	319.591,06	264.570,00	0,00	12.470.154,35	6.221.390,65	1,71%	33,28%
	Netto: Anschaffungskosten - Beihilfen	36.552.473,37	1.036.360,57	820.105,66	0,00	36.768.728,28	866.257,07	820.105,66	0,00	23.167.500,47	13.601.227,81	2,36%	36,99%

Anteile der Verbandsmitglieder - Beschluss Versammlung 04.12.2003

Anteil Ravensburg (76%)	27.779.879,76	787.634,03	623.280,30	0,00	27.944.233,49	17.572.225,29	658.355,37	623.280,30	0,00	17.607.300,36	10.336.933,14
Anteil Weingarten (17,5%)	6.396.682,84	181.363,10	143.518,49	0,00	6.434.527,45	4.048.238,09	151.594,99	143.518,49	0,00	4.054.312,58	2.380.214,87
Anteil Bartenfurt (4%)	1.462.098,93	41.454,42	32.804,23	0,00	1.470.749,13	924.853,96	34.650,28	32.804,23	0,00	926.700,02	544.049,11
Anteil Berg (2,5%)	913.811,83	25.909,01	20.502,64	0,00	919.218,21	578.033,73	21.656,43	20.502,64	0,00	579.187,51	340.030,70
Kontrollsumme	36.552.473,37	1.036.360,57	820.105,66	0,00	36.768.728,28	23.121.349,06	866.257,07	820.105,66	0,00	23.167.500,47	13.601.227,81



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2016

Abwasserzweckverband Mariatal

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und -umfang	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2015).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
2.1 Verbandssatzung	4
2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender	4
2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
2.4 Belegwesen und Kostenrechnung	5
3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung	5
4. Jahresabschluss	6
5. Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
5.1 Aktiva	6
5.2 Passiva	11
6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung	14
6.1 Umsatzerlöse	14
6.2 Aufwendungen	17
7. Vermögensplanabrechnung	21
8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	22
8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:.....	22
8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)	23
8.3 Liquidität.....	24
8.4 Ertragslage.....	25
9. Schwerpunktprüfung	26
9.1 Dienst- und Betriebsanweisung	26
9.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge	26
9.3 Verwaltungskostenbeiträge	26
10. Technische Prüfung	29
10.1 Submissions- und Vergabekontrollen VOB.....	29
10.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL.....	30
10.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung	30
11. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht	30
12. Bestätigungsvermerk	31

Abkürzungsverzeichnis:

AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
BKU	Betriebskostenumlage
DA	Dienstanweisung
DuB	Dienst- und Betriebsanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
GL	Geschäftsleitung
KGL	Kaufmännische Geschäftsleitung
TGL	Technische Geschäftsleitung
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
StBD	Stadtbaudirektor
StOAR	Stadtoberamtsrat
StVwD	Stadtverwaltungsdirektor
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
VV	Verbandsversammlung

1. Vorbemerkungen

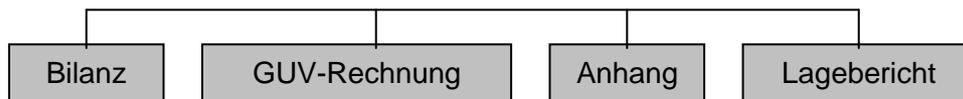
1.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Prüfungsauftrag: § 14 Abs. 2 Verbandssatzung, Beschluss VV vom 21.11.1995

Prüfungsumfang: § 111 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss GR vom 14.08.1978,
Nr. 158, Ziffer 3.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss nach § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juni bis Anfang Juli 2017 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Die Berichte und Prüfungsfeststellungen werden je nach Bedeutung an den Verbandsvorsitzenden oder an die Geschäftsleitung erstattet.

1.5 Vorjahresabschluss (2015)

Die Vertreter der Stadt Ravensburg wurden in der GR-Sitzung am 28.11.2016 beauftragt, in der Verbandsversammlung den jeweiligen Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Der Jahresabschluss 2015 wurde von der VV am 01.12.2016 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 16 (4) EigBG am 18.01.2017.

Die Geschäftsleitung wurde im Sinne des § 16 (3) EigBG entlastet.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in die Bücher des neuen Geschäftsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Der AZV unterliegt neben der örtlichen auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Diese hat aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung zu prüfen.

Die gesetzlich vorgesehene, turnusmäßige überörtliche Prüfung erstreckt sich auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Vermögensverwal-

tung in den Wirtschaftsjahren 2013 – 2015. Die GPA hat am 03.04.2017 mit der Prüfung begonnen.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2011 - 2014 fand in der Zeit vom 12.10. bis 23.10.2015 statt. Der Prüfbericht datiert vom 27.01.2016. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 15.11.2016 des RP Tübingen abgeschlossen. Über das Ergebnis wurde nach Abschluss des Verfahrens in der Verbandsversammlung am 01.12.2016 berichtet.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Verbandssatzung

Die Rechtsverhältnisse des AZV sind in der Verbandssatzung geregelt. Neben der Erweiterung des Verbandsgebietes auf das früher an die Kläranlage der Papierfabrik in Baienfurt angeschlossene Gebiet und Anpassungen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung, die nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.03.2009) in Kraft getreten sind, wurde der Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage zum 01.01.2010 geändert.

In der VV vom 28.06.2012 wurden Satzungsänderung beschlossen (§ 8 Abs. 1 Ziff.12; § 13 Abs. 2 Ziff. 12 und § 14 Abs. 3 wurde neu eingefügt). Die Änderungen sind am Tag nach der Veröffentlichung am 06.07.2012 in Kraft getreten.

Am 27.11.2014 wurden die neu bestellten Vertreter der Verbandsmitglieder verpflichtet. § 9 der Verbandssatzung wurde zugrundegelegt. Gemäß § 16 (3) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 12 (1) der Verbandssatzung wurde die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durchgeführt. Zum Verbandsvorsitzenden wird OB Dr. Rapp, Ravensburg gewählt. Zum ersten Stellvertreter OB Ewald, Weingarten und zum zweiten Stellvertreter BM Grieb Berg. Die Amtszeit beginnt jeweils am 01.01.2016 und endet am 31.12.2019.

Aufgrund verschiedener Änderungen, wurden Neuwahlen für die Gremienbesetzungen im GR der Stadt RV durchgeführt. Herr Werner Honold wurde am 18.07.2016 als ordentliches Mitglied in die VV des AZV gewählt. Ebenso wurde Herr August Schuler, Herr Yalcin Bayraktar sowie Herr Aytun Narcin als Stellvertreter gewählt. Die verbleibende Amtszeit dauert jeweils bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2019. Die Neubestellung wurde in der öffentlichen VV am 01.12.2016 bekanntgegeben.

2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender

Die Geschäftsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsleiter (§ 13 Verbandssatzung):

KGL:	StVwD Engele, Stadtkämmerei RV (ab 03.07.214)
Stellvertretung:	StOAR Nau, Stadtkämmerei RV (ab 03.07.2014)
TGL:	StBD Jung, Leiter Tiefbauamt RV (seit 01.01.1996)

Stellvertretung: Herr Staufert , Leiter Stadtbauamt Wgt. (seit 01.01.1996)
Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Rapp, RV (ab 21.07.2010).
1. Stellvertreter: Oberbürgermeister Markus Ewald, Wgt.
2. Stellvertreter: Bürgermeister Günther A. Binder Bft.(ab 03.07.2014)
(durch Ergänzungswahl bis 31.12.2015)

2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

2.3.1 Buchführung und Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage: § 6 EigBVO

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf die kaufmännische Buchführungssoftware von SAP umgestellt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls seit 2007 über SAP abgewickelt.

Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2016 für die Programme SAP und dvv.Personal liegt vor (28.08.2017).

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Das Personalwesen – einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung – wird durch das Hauptamt der Stadt Ravensburg betreut, das sich ebenfalls des Rechenzentrums bedient.

2.4 Belegwesen und Kostenrechnung

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung abgelegt. Sie sind getrennt von den Belegen der Stadt (eigenständiges Rechnungswesen).

Die Kassengeschäfte für den AZV werden von der Stadtkasse Ravensburg als fremdes Kassengeschäft nach § 2 GemKVO mit eigenem Girokonto ausgeführt. Die Kasse wurde im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung (06.06.2016) bei der Stadtkasse Ravensburg geprüft. Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Rechtsgrundlagen: §§ 18 – 20 GKZ; § 16 Verbandssatzung
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG; §§ 1 – 4 EigBVO

Der Wirtschaftsplan 2016 und die Finanzplanung bis 2019 wurden von der VV fristgerecht am 26.11.2015 öffentlich beschlossen (Protokoll Nr. 7). Das RP hat mit Erlass vom 26.01.2016 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 06.02.2016.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde kein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

4. Jahresabschluss

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 EigBG
Bestandteile: § 16 Abs. 1 EigBG

Der Jahresabschluss bestehend aus

Bilanz	GuV-Rechnung	Lagebericht	Anhang
--------	--------------	-------------	--------

wurde dem RPA am 01.06.2017 vorgelegt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts (innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde eingehalten.

5. Erläuterungen zur Schlussbilanz

5.1 Aktiva

5.1.1 Anlagevermögen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	552,61	1.878,86
Sachanlagevermögen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.226.098,13	2.348.665,41
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	277.292,70	296.506,83
Technische Anlagen und Maschinen	16.319.967,93	16.499.904,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.675,67	421.605,22
Anlagen im Bau	623.031,42	389.505,16
Summe	19.822.618,46	19.958.066,02

Entwicklung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:

	€
Anfangsbestand zum 01.01.2016:	19.958.066,02
Zugänge:	1.050.400,57
•Anlagenabgänge AHK	1.084.675,66
•Abgang AfA aus Anlagenabgängen	-1.084.675,66
•Jährliche AfA	1.185.848,13
Summe Abgänge:	1.185.848,13
Restbuchwerte zum 31.12.2016:	19.822.618,46

Zu- und Abgänge nach Anlagegruppen:

	Zugang €	Abgang / AfA €	AfA €
100000 Software			1.326,25
201000 Grundstück Klärwerk			
202000 Gebäude Klärwerk			120.092,61
203000 Außenanlagen Klärwerk			2.474,67
222000 Betriebswohnungen			19.214,13
221000 Grundstück Betriebswohnung			
300000 Bauliche Maßnahmen	10.186,92	-237.205,00	509.681,29
400000 Maschinelle Einrichtungen	379.442,36	-179.321,00	357.984,48
500000 Elektrotechn. Einrichtungen	913,14	-399.041,00	76.490,87
501000 Photovoltaikanlagen			9.877,55
710000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	42.776,73	-269.108,66	88.706,28
810000 AiB	617.081,42		
	1.050.400,57	-1.084.675,66	1.185.848,13

Zugang bauliche Maßnahmen am Pulveraktivkohlegebäude ca. 10.000 €;
Abgänge waren bei Schlamm Trocknung ca. 58.000 € und Regenwasserbehandlung 179.000 €.

Der Zugang bei den maschinellen Einrichtungen betraf die Maschinenteknik der Pulveraktivkohle ca. 3.900 €; Brenneranlage und Gasregelstrecke 15.700 €; Radarmessung 3.800 €; Erneuerungen der Verladestation am Klärschlamm silo 154.600; Rechenanlage mit Rechengutwaschpresse 95.900 €; Sandwaschanlage 27.700 €; Wärmeübergabestation 77.800 € (insgesamt ca. 379.400 €).
Abgänge betrafen die Druckluftherzeugung aus 1992 mit ca. 99.700 €; Bedienerterminal SEW von 2005 mit 23.000 €; Zelleradschleuße von 2005/2006 mit 5.800 €, 2.600 €, 8.600 €, 23.200 €, 16.400 € (insgesamt ca. 179.300 €).

Elektrotechnische Einrichtungen erfuhren einen Zugang von ca. 900 € bei der Pulveraktivkohleanlage.
Abgänge waren bei der Druckluftherzeugung aus 1992 mit 390.800 € und aus 2005 Steuerschrank der Heizung mit 8.200 € (insgesamt ca. 399.000 €).

Bei der Betriebs- u. Geschäftsausstattung erfolgten verschiedene Anschaffungen wie Hilti Bohrhammer-Set ca. 1.680 €, Wandschwenkkran 6.300 €, Dispergier/Homogenisierungsgerät 2.520 €, HOMA-Sandfangtauchpumpe 4.430 €, Elektroschleifgerät 830 €, Labor Mehrfachmessgerät 2.130 €, Dienstwagen Ford Transit 22.300 €, Waschmaschine 750 €, Werkstattbank Schlosserei 1.830 € (insgesamt ca. 42.770 €).

Es sind Abgänge i.H.v. rd. 269.100 € gebucht: Die Aufzählung beschränkt sich auf Anlagegüter über 5.000 €. Dienstfahrzeug 21.300 €, Personenrufanlage 23.400 €, Videoprojektor 6.800 €, Kopierer 5.200 €, Filterstufenrechen 37.300 €, Rolltore Rechengebäude 7.200 €, Rechengut Waschpresse 22.500 € u. 9.500 €, Motorsteuer-

rung Rücklaufschlammpumpe 11.400 €, Sandfangtauchpumpe 7.400 €, Sandwaschanlage 18.800 €, Fernwirkanlage Nachklärbecken 8.400 €, SZ Sandwaschanlage 11.000 €, Rechengut Waschpresse AZ 9.500 €, 4 E-Motoren für Rücklaufpumpe 8.000 €, 3 Pumpen Schwimmschlammräumung 5.300 €, Sandwaschanlage 9.400 €.

Auf Anlagen im Bau wurde die Erneuerung Brauchwasseranlage mit 53.000 €, Sanierung Rechengebäude 262.300 €, Erneuerung Heizungsanlage Wärmetauscher 279.000 €, Erneuerung Mess-, Steuer- u. Regeltechnik 13.800 €, Sanierung Belebungsbecken (Betonsanierung) 2.600 €, Erneuerung Gebläse 6.300 € gebucht (insgesamt 617.000 €).

Die Abgänge bestehen aus den Abschreibungen mit 1.185.848,13 € (Vj. 1.208.859,20 €).

5.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	256.336,93	260.720,31
b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.691.336,90	295.246,12
- Forderungen gg. Finanzamt (Vorsteuer)		0,00
- Forderungen gg. Verbandsgemeinden	274.004,19	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
c) Kassenbestand	242.250,23	502.921,84
Summe	2.463.928,25	1.058.888,27

a) Vorräte

Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 2 EigBVO
(Inventur und Bewertung) §§ 240, 241, 253 Abs. 3 HGB

Die Inventur wurde zum Jahresende (30.12.2016) durchgeführt.

	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €	2012 €
Inventurniederschrift	256.336,93	260.720,31	296.346,03	291.923,30	253.529,94
Bilanz	256.336,93	260.720,31	296.346,03	253.262,28	253.529,94
Differenz	0,00	0,00	0,00	38.661,02	0,00
pauschaler Abschlag	0%	0%	0%	20%	0%
jährlich gebuchter Aufwand	4.383,38	35.625,72	-43.083,75	267,66	3.051,04

Bei der Bewertung des Vorratsvermögens ist das Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu beachten. Bei der Bestandsaufnahme hat sich der Lagerwert um 4.383,38 € reduziert. Der geringere Lagerbestand verursacht 2016 einen Aufwand, dieser wurde unter Sachkonto Material, Lager (Zu- und Entnahme) gebucht.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.691.336,90 € sind belegt und begründet.

Aus Stromeinspeisung stehen 7.335,63 € an die TWS Netz GmbH als Forderung aus. Die Forderungen aus der Betriebskostenumlage sind saldiert aus der Abrechnung 2016 und Erstattungen für 2015. Insgesamt bestehen gegen die Verbandsgemeinden Forderungen über 274.004,19 € (Stadt RV 336.083,96 €, Stadt Wgt.-60.622,39 €, Baienfurt 642,00 € und Berg -2.099,38 €).

In der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Restforderung an die Landesoberkasse BW aus der Festsetzung der Abwasserabgabe (Erstattung bezahlte Abwasserabgabe 2013) von 758,45 € enthalten. Außerdem sind verschiedene Entgeltabrechnungen für Einleitungen ins Klärwerk für das 4. Quartal 2016, sowie verschiedene Nebenkostenabrechnungen noch offen.

Grund für die Buchung eines Darlehens i.H.v. 1.650.000 € bei den Forderungen ist die alljährlich auftretende Jahresabgrenzungsproblematik. Bei entsprechender Buchung würde das Darlehen in der Bilanz nicht wie ausgewiesen auf der Aktiv- sondern auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten stehen. Unter der folgenden Gliederung c) Kassenbestand wird die hilfsweise Abwicklung deutlich und die Vorgehensweise aufgezeigt.

c) Kassenbestand, Bank

nach Bilanz	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Festgeld (02.12.2016 Ausz. Nr. 43)	0,00	150.000,00
Girokonto Bank (28.12.2016 Ausz. Nr. 183)	242.150,23	352.821,84
Handvorschuss	100,00	100,00
Summe	242.250,23	502.921,84

nach Prüfung Kontoauszüge	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Tagegeld (29.12.2016 Ausz.Nr.44)	-0,02	150.060,14
Girokonto Bank (30.12.2016 Ausz. Nr. 184)	1.687.841,52	59.914,61
Handvorschuss	100,00	100,00
Summe	1.687.941,54	210.074,75

Differenz	-1.445.691,31	-292.847,09
------------------	----------------------	--------------------

Der Stand des Girokontoauszug 184 zum 31.12.2016 betrug 1.687.841,52 € (1.445.691,29 € mehr als die Bilanz ausweist) und der des Geldmarktkontoauszugs 44 zum 30.12.2016 betrug -0,02 € (- 0,02 € gegenüber Bilanz). Damit ergibt sich eine Differenz in Höhe von saldiert -1.445.691,31 €.

Der Betrag der Bilanzposition Girokonto Bank 242.150,23 € ergibt sich aus dem Stand des Girokontoauszug Nr. 183 zum 28.12.2016 zzgl. der folgenden Positionen:

		€
31.12.2016	Stand Girokonto KSK 48037444	1.687.841,52
Wert lt. Kassenabschluss/Bilanz:		242.150,23
Differenz		-1.445.691,29
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-22.760,00
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-39.130,00
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-33.591,88
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-102.514,03
30.12.2016	Zins und Tilgung Darlehen	-6.265,03
30.12.2016	Darlehen Geldeingang	1.650.000,00
30.12.2016	Kontogebühren	-47,77
Saldo		0,00
31.12.2016	Stand Geldmarktkonto KSK 101042280	-0,02
Wert lt. Festgeld Bilanz		0,00
Differenz	Kontogebühren zum 29.12.2016	-0,02
Differenzen	Girokonto und Geldmarktkonto zusammen	-1.445.691,31

Die Abweichung bei der Bilanzposition Festgeldanlage ergibt sich aus der Abrechnung der Kontenführung zum Jahresende.

Auf die stichtagsgenaue Bilanzierung des Kassenbestands (Girokonto und Geldmarktkonto) ist zu achten. Die zum Jahresende anfallenden Buchungen von Zinsen und Tilgungen bzw. gutgeschriebenen Zinserträge sind unzutreffend über Verbindlichkeiten bzw. Forderungen abgegrenzt und auf das neue Jahr vorgetragen worden. Da die Zinsen und Tilgungen am 31.12. bereits dem Konto belastet bzw. gutgeschrieben waren, durften zum Abschlussstichtag keine Verbindlichkeiten bzw. Forderungen mehr ausgewiesen werden. Zum Jahresschluss 2016 kam zusätzlich die Neuaufnahme eines Darlehens i.H.v. 1.650.000 € hinzu welches dem Konto tatsächlich zum 30.12.2016 gutgeschrieben war. Sowohl im Verbindlichkeitspiegel als auch bei der Zinsumlage wurde der Kredit berücksichtigt.

Nach Aussage der Verbandsverwaltung ist die Feststellung zutreffend, es gibt allerdings wie bereits in den Vorjahren einen systembedingten SAP-Hintergrund für die bis jetzt angewandte Buchungssystematik zum Jahresende.

Die Kämmerei versichert, dass zum Zeitpunkt der Umstellung auf das neue Kommunale Haushaltsrecht das Problem gelöst wird. Der vom RPA durchgeführte Abgleich muss bis zur Ausräumung aufgezeigt und im Prüf- und Schlussbericht dokumentiert werden.

Die Handkasse für kleinere Ausgaben im AZV wird ordnungsgemäß geführt.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
a) Stammkapital	0,00	0,00
b) Rücklagen		
- Kapitaleinlage Stadt Ravensburg	3.638.750,25	3.638.750,25
- Kapitaleinlage Stadt Weingarten	837.870,12	837.870,12
- Kapitaleinlage Gemeinde Baienfurt	191.513,17	191.513,17
- Kapitaleinlage Gemeinde Berg	119.695,74	119.695,74
c) Gewinn/Verlust	0,00	0,00
Summe	4.787.829,28	4.787.829,28

Stammkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde verzichtet (§ 16 S. 2 Verbandssatzung).

Rücklagen

Bei den Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Gewinn

Nach § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung strebt der AZV keinen Gewinn an. Das Ergebnis wird durch die Umlagen der Verbandsmitglieder ausgeglichen.

5.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Empf. Ertragszuschüsse	6.221.390,65	6.526.941,71

Zugang: 14.040,00 €

Abgang: 319.591,06 €

Die passivierten Landesbeihilfen werden entsprechend § 8 EigBVO mit den Abschreibungssätzen des Sachanlagevermögens aufgelöst.

5.2.3 Rückstellungen

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Urlaubsrückstellungen	41.403,09	25.464,85
Rückstellungen für Zuschläge	13.584,36	13.261,54
Summe	54.987,45	38.726,39

Die Berechnungen wurden im Einzelnen geprüft. Die Rückstellungen des Vorjahres wurden aufgelöst. 2015 wurden für 115 Tage und 2016 für 173 Tage Urlaubsrückstellungen gebildet. Die Erhöhung um 58 Tage ergab sich im wesentlichen durch eine Verfügung der Geschäftsleitung für die generelle Übertragbarkeit der Urlaubstage über die tarifrechtliche Regelung (31.03.) hinaus bis 30.06. des folgenden Jahres. Im Einzelfall verfügen Mitarbeiter über 22 Tage Resturlaub. Die Geschäftsleitung hat im Schreiben vom 30.04.2015 die Bestimmung des § 26 TVöD zum Erholungsurlaub mit folgender Maßgabe verfügt: " *Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres genommen worden sein. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung nach strenger Prüfung des Einzelfalls.*"

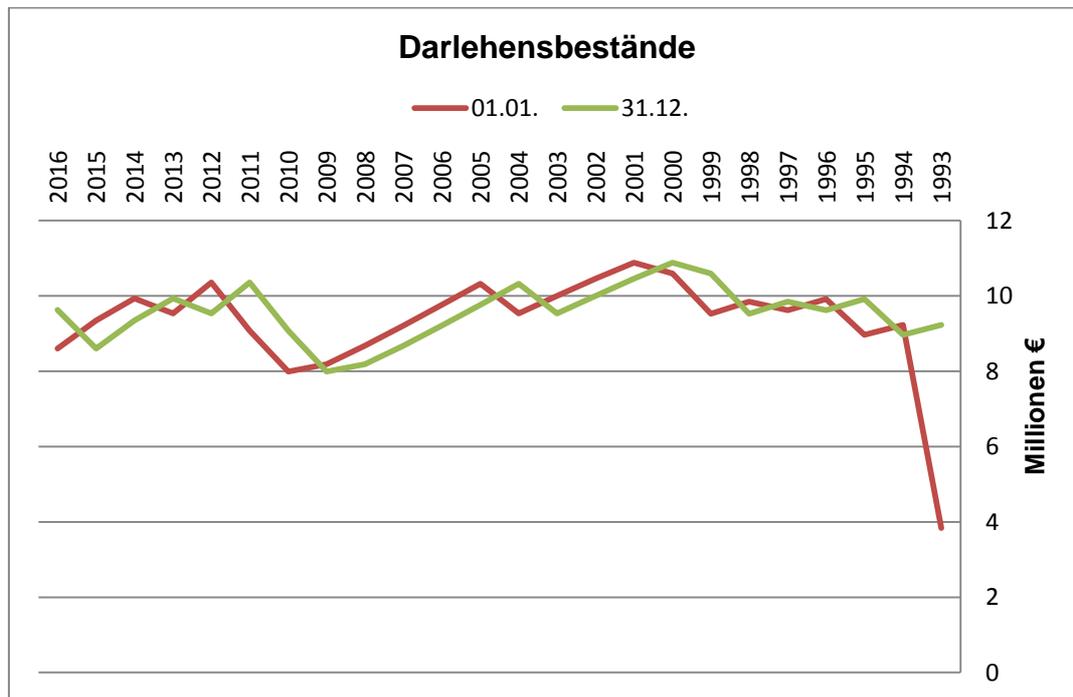
Nach der Verbandssatzung ist die Geschäftsleitung (§ 13 Abs. 2 Ziffer 13) nur in besonders begründeten Einzelfällen ermächtigt über- und außertarifliche Leistungen zu gewähren. Die Regelung des § 26 TVöD kann nicht durch Verfügung der GL geändert werden. Die Regelung bedarf der Beschlussfassung in der Versammlung, die GL hat zugesagt den Beschluss nachzuholen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.626.621,56	8.598.221,96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.811,45	600.232,44
Verbindlichk. aus Darlehensprogramm SAP	204.260,94	292.864,43
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	116.214,90	147.980,97
Sonstige Verbindlichkeiten	23.430,48	24.157,11
Kassenkredit Stadt Ravensburg	1.000.000,00	0,00
Summe	11.222.339,33	9.663.456,91

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um 1.028.399,60 € höher als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurde ein Kredit in Höhe von 1.650.000 € aufgenommen. Getilgt wurden 621.600,40 € (Vj. 750.755,81 €). An Zinsen für Investitionskredite wurden 214.122,68 € (Vj. 236.132,25 €) bezahlt. Die Darlehen entsprechen 43,19 % der Bilanzsumme (Vj. 40,91 %).

Kreditaufnahmen 2016	€
Plan 2016	1.650.000
übrig aus Kreditermächtigung 2015 =1.250.000 € (-200.000 € aus 2014)	1.050.000
Gesamtvolumen 2016	2.700.000
Bruttokreditaufnahme 2016	1.650.000
Tilgung 2016	621.600
Nettokreditaufnahme 2016	1.028.400
freies Kreditvolumen	1.050.000



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensbestände von 1993 bis 2016 jeweils zum 01.01. und 31.12. eines Jahres.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe Erläuterungen 5.1.2 c) Kassenbestand, Bank; Aktiv-Passiv-Tausch). Die Problematik der Jahresabgrenzung zeigt sich hier erneut da die Beträge bereits am 30.12.2016 geleistet wurden.

Durch die Nutzung eines **SAP-Darlehensprogramms** werden Verbindlichkeiten aus Zins und Tilgung separat über ein Verrechnungskonto ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden** enthalten Zuvielzahlungen aus der Abschreibungsumlage (-63.742,93 €) und der Zinsumlage (-52.471,97 €). Die überzahlten Umlagen wurden am 04.04.2017 erstattet. Die Abrechnung der Umlagen erfolgte korrekt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Zinsabgrenzung i.H.v. 14.514,14 € (VJ: 16.108,79 €) und Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt von 7.576,56 € Lohnsteuer (VJ: 7.101,90 €) und 1.339,78 € (VJ: 946,42 €) Umsatzsteuer.

Der im Wirtschaftsplan genehmigte Höchstbetrag für die Aufnahme eines **Kassenkredit von der Stadt RV** i.H.v. 1.000.000 € wurde lediglich ab 23.12.2016 bis 31.12.2016 erreicht. Am 02.01.2017 konnte er zurückbezahlt werden nach dem das Darlehen (1.650.000 €) zum 30.12.2016 eingegangen war.

6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Formblatt 4 (Anlage 4) § 9 Abs. 1 EigenBVO gegliedert. Zugleich gilt § 265 Abs. 2 HGB wonach in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben ist.

Die **Anlage 1** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Erfolgsrechnung) in den Jahren 2010 - 2016.

6.1 Umsatzerlöse

Die Umlagen-Abrechnung aus Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen stellt sich wie folgt dar:

6.1.1 Betriebskostenumlage

Ein Hauptbestandteil der Umsatzerlöse ist die von den Verbandsgemeinden zu entrichtende Betriebskostenumlage (BKU).

Auf der Grundlage eines Beratervertrags mit einem Ingenieurbüro wurde ein neuer Maßstab für die Umlagenermittlung festgelegt. Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der neuen Berechnungsmethode seit 01.01.2010 war die Änderung der Verbandssatzung (Beschluss der Verbandversammlung am 23.03.2009).

Die VV hat am 08.10.2009 einer Abwassergebührenvereinbarung der Stadt Ravensburg mit einer Firma für die Jahre 2009 bis 2011 zugestimmt. Am 22.11.2012 hat die VV der Übernahme der in der Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Entwässerungseinrichtungen Ravensburg und der Firma vereinbarten Gutschrift in unveränderter Höhe wegen Kosteneinsparung im Klärwerksbetrieb für die Jahre 2012 - 2014 zugestimmt. Mit Beschluss der VV vom 26.11.2015 wurde für 2015 u. 2016 einer Erhöhung zugestimmt. Der entsprechende Ausgleich (185.100,00 €) für die Kosteneinsparung wurde in die Berechnung eingebracht.

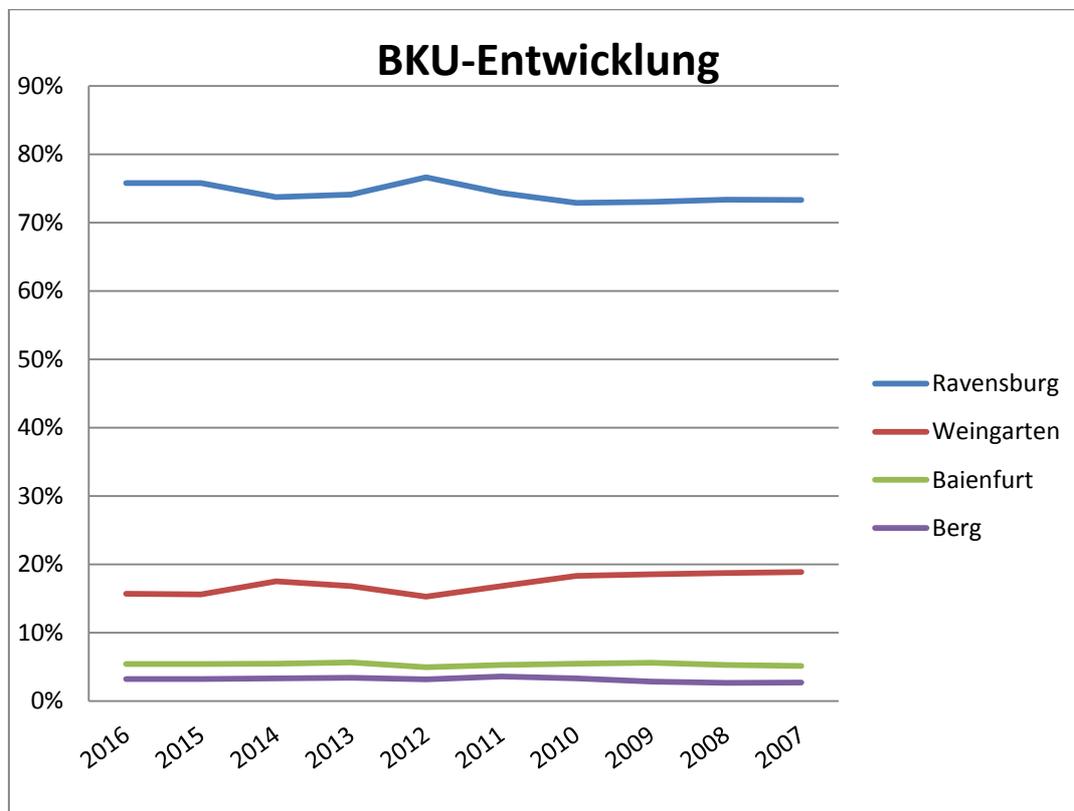
Die Zahlen sind aus der Erfolgsrechnung nachvollziehbar. Bei den Betriebskosten wurden die Einnahmen für die Einspeisung von Strom (66.315,02 €), für Stromkostenersatz Mobilfunkanlage (1.411,06 €) an den Stromkosten abgesetzt. Ebenso die Einnahmen aus Stromeinspeisung über die Photovoltaikanlage (17.047,93 €). Insgesamt wurden 84.774,01 € in Abzug gebracht.

Im Unterschied zur früheren Abrechnung sind seit 2010 nicht mehr die Frischwassermenge und der Einwohnerwert Grundlage, sondern die messbare Verschmutzung des eingeleiteten Wassers durch die Verbandsgemeinden.

Anhand der Übersicht ist die Entwicklung der jeweiligen Quote nachvollziehbar. Die für 2016 maßgeblichen Daten wurden durch die in der Anlage 3.1 im Geschäftsbericht dargestellten Werte ermittelt. Die Beschlussfassung in der VV hätte am 29.06.2017 erfolgen sollen. Die entsprechende Versammlung wurde jedoch

abgesagt. Bevor der Jahresabschluss und die Feststellung beschlossen werden können ist formal zuvor die Quote die der Betriebskostenumlage zugrunde liegt zu beschließen.

BKU / Verband- gemeinde	2016		2015		2014	
	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €
Ravensburg	75,85%	2.898.826,64	75,80%	2.516.328,71	73,76%	2.319.794,00
Weingarten	15,69%	599.543,29	15,59%	517.436,28	17,50%	550.480,75
Baienfurt	5,25%	200.864,77	5,42%	179.886,25	5,43%	170.898,07
Berg	3,21%	122.750,46	3,20%	106.093,30	3,30%	103.880,45
Gesamt	100,00%	3.821.985,16	100,01%	3.319.744,54	100,00%	3.145.053,27



Die Grafik zeigt die geringen %-Veränderungen von 2007 – 2016.

Abrechnung BKU

Verbandsmit- glied	1/4 jährl. Abschlag €	jährl. Abschlag €	BKU €	Forderung €	Verb. €	in %
RV	627.000,00	2.508.000,00	2.898.826,64	390.826,64	0,00	75,85%
Wgt	148.750,00	595.000,00	599.543,29	4.543,29	0,00	15,69%
Bft	46.000,00	184.000,00	200.864,77	16.864,77	0,00	5,25%
Berg	28.250,00	113.000,00	122.750,46	9.750,46	0,00	3,21%
Summe	850.000,00	3.400.000,00	3.821.985,16	421.985,16	0,00	100,00%

6.1.2 Abschreibungsumlage

Verbandsmit- glied	1/4 jährl. Abschlag €	jährl. Abschlag €	Afa-Umlage €	Forderung €	Verb. €	in %
RV	176.750,00	707.000,00	658.355,37	0,00	-48.644,63	76,00%
Wgt	40.750,00	163.000,00	151.594,99	0,00	-11.405,01	17,50%
Bft	9.250,00	37.000,00	34.650,28	0,00	-2.349,72	4,00%
Berg	5.750,00	23.000,00	21.656,43	0,00	-1.343,57	2,50%
Summe	232.500,00	930.000,00	866.257,07	0,00	-63.742,93	100,00%

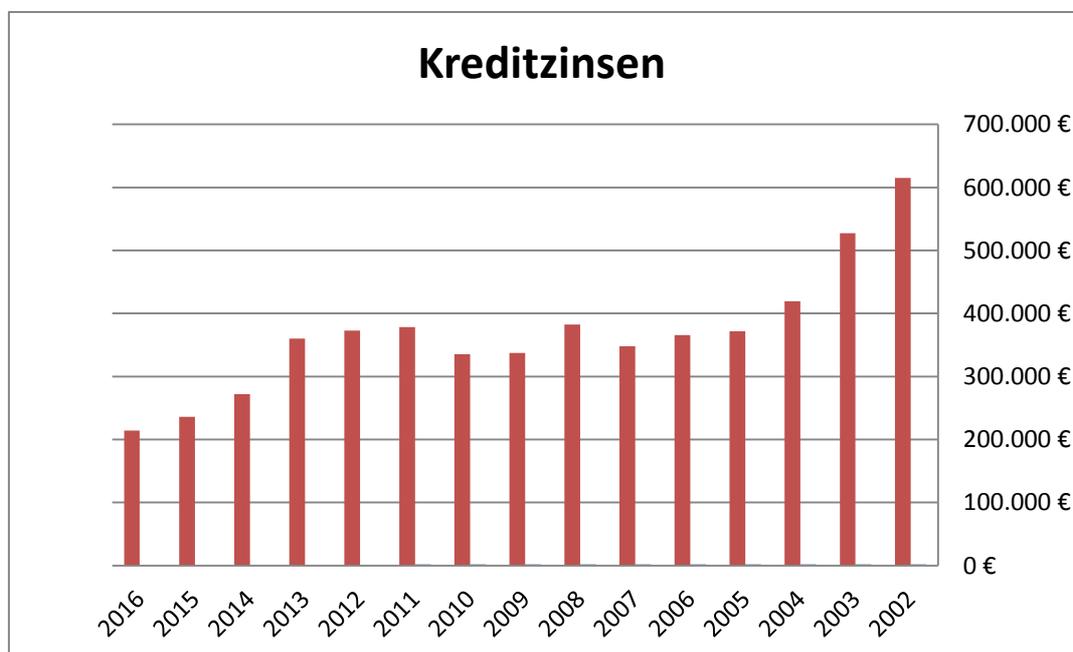
Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen erfolgte korrekt. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (siehe Anlage zur Verbandssatzung).

6.1.3 Zinsumlage

Verbandsmit- glied	1/4 jährl. Abschlag €	jährl. Abschlag €	Zins-Umlage €	Forderung €	Verb €	in %
RV	50.250,00	201.000,00	161.521,30	0,00	-39.478,70	76,00%
Wgt	11.500,00	46.000,00	37.192,41	0,00	-8.807,60	17,50%
Bft	2.750,00	11.000,00	8.501,12	0,00	-2.498,88	4,00%
Berg	1.750,00	7.000,00	5.313,20	0,00	-1.686,80	2,50%
Summe	66.250,00	265.000,00	212.528,03	0,00	-52.471,97	100,00%

Durch die günstige Zinsentwicklung wird die Belastung der Verbandsgemeinden geringer. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (siehe Anlage zur Verbandssatzung).

Die folgende Grafik zeigt die sinkende Entwicklung der angefallenen Kreditzinsen.



6.1.4 Gesamtabrechnung der Verbandsumlagen

Verbandsmitglied	Forderungen €	Verbindlichkeiten €	Saldiert €
RV	390.826,64	-88.123,32	302.703,32
Wgt	4.543,29	-20.212,61	-15.669,32
Bft	16.864,77	-4.848,60	12.016,17
Berg	9.750,46	-3.030,37	6.720,09
Summen	421.985,16	-116.214,90	305.770,26

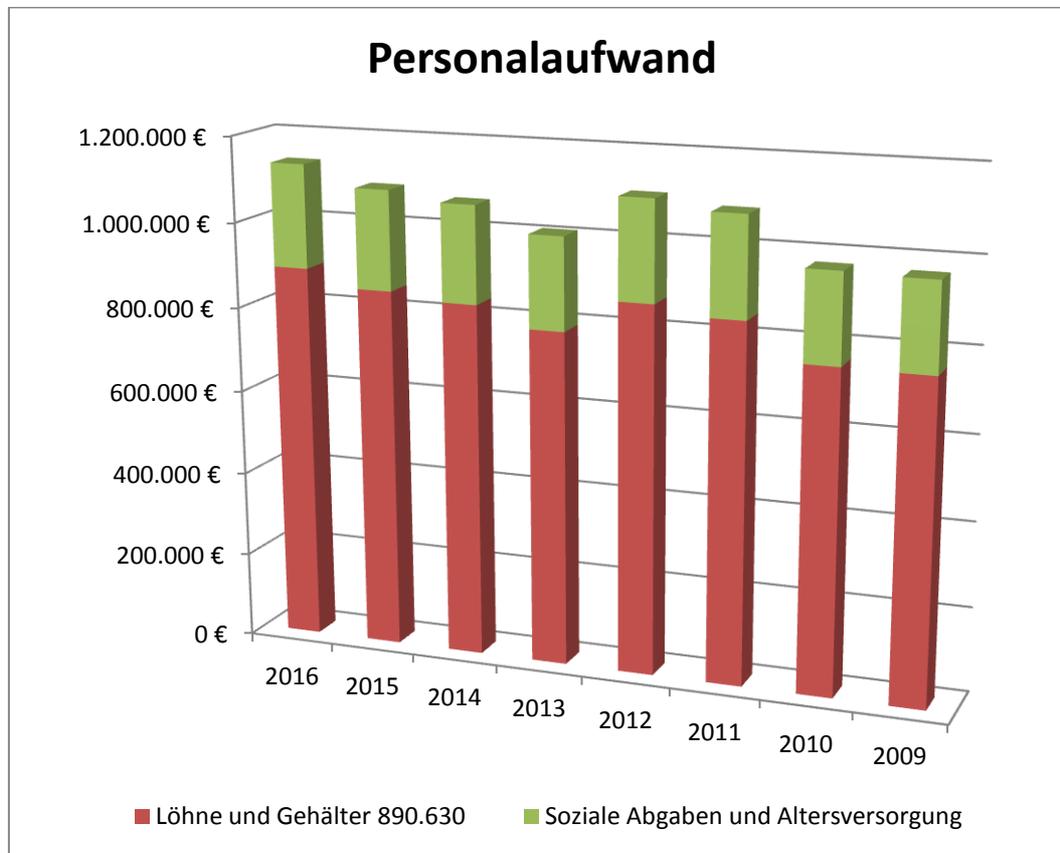
6.2 Aufwendungen

6.2.1 Personalaufwand

	2016 €	2015 €
Löhne und Gehälter	890.630	851.775
Soziale Abgaben und Altersversorgung	243.226	234.458
Summe	1.133.856,43	1.086.233,20
Planansatz	1.140.000,00	1.080.000,00
Über-/Unterschreitung des Planansatzes	-6.143,57	6.233,20

Stellenzahl lt. Stellenplan 18,5 18,5
 Aufw. / je Beschäftigtem 61.289,54 58.715,31
 Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 47.623,23 € gestiegen.

Veränderungen bei den Personalkosten und beim Stellenplan sind im Geschäftsbericht S. 8 näher erläutert.



6.2.2 Aus- u. Fortbildung

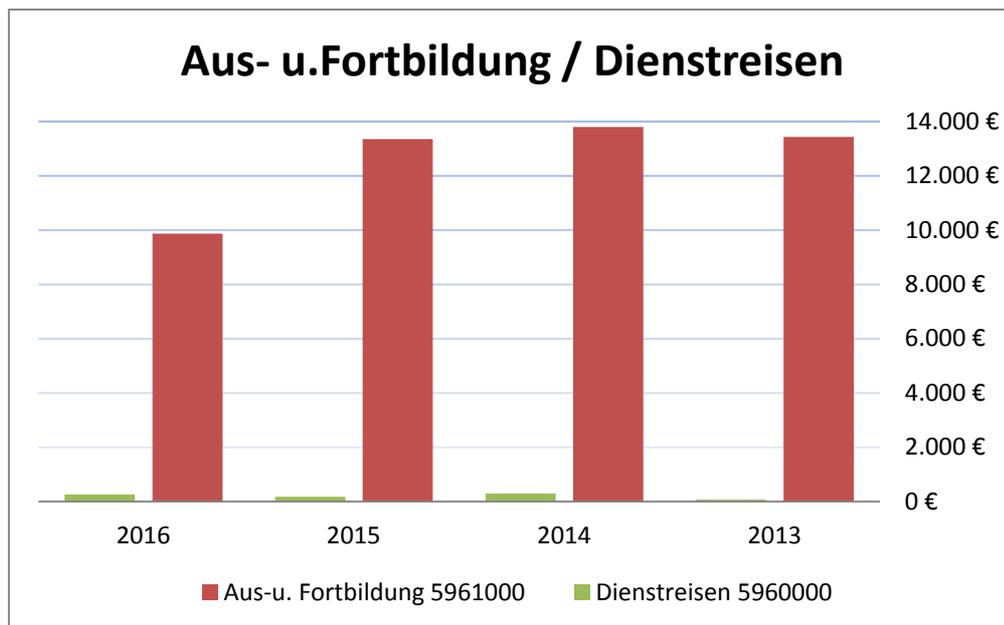
Wirtschaftsplan	2016	2015	2014	2013
Stellen	18,5	18,5	19,30	20,10
	€	€	€	€
Aus-u. Fortbildung u. Dienstreisen	10.118,34	13.520,44	14.089,09	13.499,56
Aufwand je MA	546,94	730,83	730,00	671,62

Personalaufwand	1.133.856,43	1.086.233,20	1.064.480,89	1.006.348,55
Anteil für Aus- u. Fortbildung	0,89 %	1,24 %	1,32 %	1,34 %

Ein Vergleich mit den Fortbildungsmaßnahmen der Stadtverwaltung zeigt, dass die Verwaltung über alle Einzelpläne hinweg ca. 272 € pro MA im Jahr 2013 ausgegeben hat (im AZV ca. 672 €). Diese städtische Zahl wurde bei einer Schwerpunktprüfung für ein Fortbildungskonzept ermittelt. Im Verhältnis zu den gesamten Personalausgaben wurden im Durchschnitt 0,7 % davon für Aus- u. Fortbildung aufgebracht. Aus der Sicht der freien Wirtschaft soll mindestens 1 % der Perso-

nalkosten dafür aufgewendet werden. Die Ausgaben des AZV sind im Vierjahresvergleich sinkend.

Der GPA sind bei der letzten Finanzprüfung die übertariflichen Zahlungen an die AZV-Mitarbeiter aufgefallen. Wir halten einen Mehraufwand bei den Fortbildungskosten um qualifizierte Kräfte an den Betrieb zu binden für eine zielführende Maßnahme.



Die Belege wurden stichprobenweise geprüft. In allen geprüften Fällen wurden die Reisekostenbestimmungen eingehalten. Bei den Dienstreisen sind ausschließlich Parkgebühren verbucht.

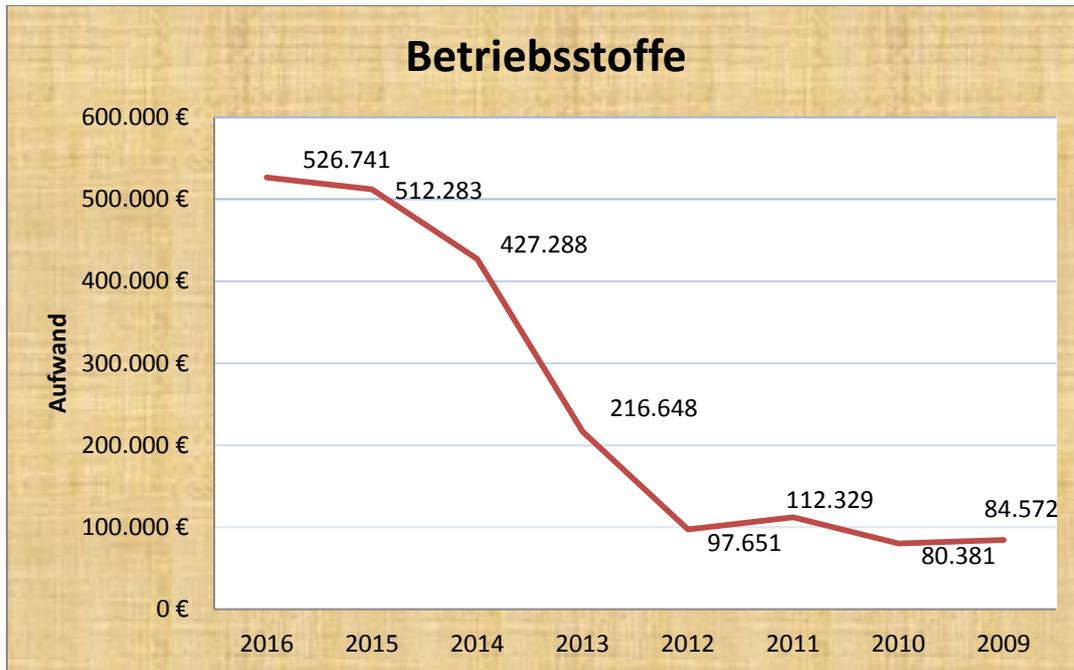
6.2.3 Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe haben sich von 2013 auf 2014 annähernd verdoppelt. Deshalb wird die Entwicklung für 2015 und 2016 erneut dargestellt.

Zur besseren Übersicht wurden die Aufwendungen 2016 in verschiedene Sachkonten aufgliedert.

Sachkonto		2016 €	2015 €
Hilfs- und Betriebsstoffe.	543100	60.183,62	512.282,94
Pulveraktivkohle	543110	441.384,45	
Fremdsubstrat	543120	25.173,31	
Summe:		526.741,38	512.282,94

Die PAK-Anlage ist seit September 2013 in Betrieb.

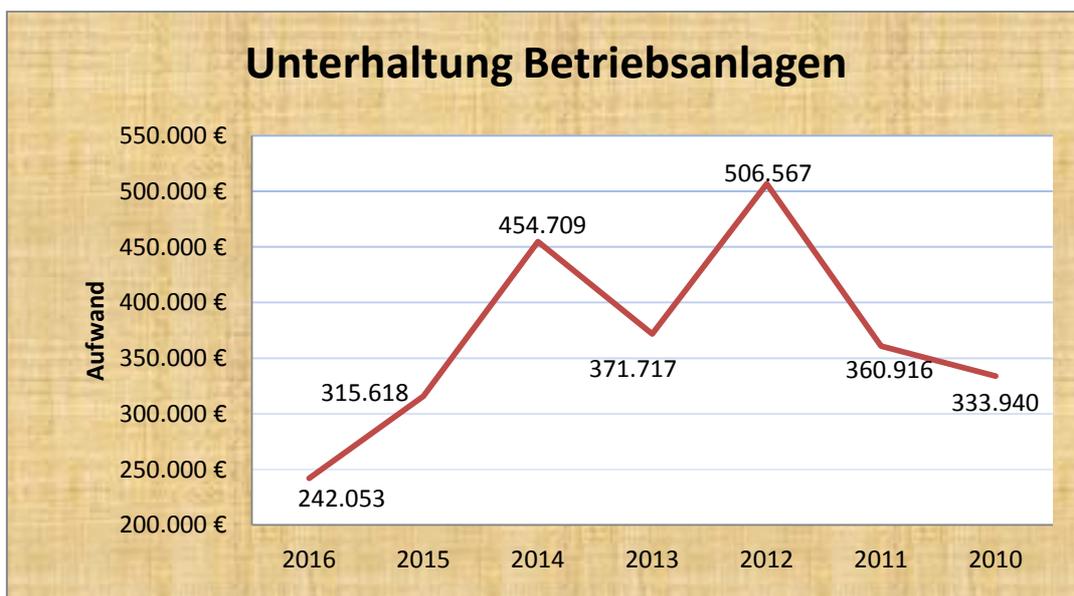


Die Entwicklung bei den Betriebskosten ist folglich wesentlich auf die Inbetriebnahme der PAK-Anlage zurückzuführen. Dabei sind bei unserer Darstellung die zusätzlichen Flockungsmittel und Polymer sowie der zusätzliche Energieaufwand nicht berücksichtigt.

6.2.4 Unterhaltung Betriebsanlagen

Gegenüber dem Vorjahr sind ca. 73.565 € weniger ausgegeben worden. Auf Seite 6 des Geschäftsberichts stehen entsprechende Erläuterungen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von 2010 bis 2016:



7. Vermögensplanabrechnung

Anhang 3.5 zum Geschäftsbericht zeigt die Vermögensplanabrechnung nach dem Eigenbetriebsrecht (EigBVO § 2 Abs. 1 Nr. 1).

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht Anlage 3.5 entspricht dem Formblatt nach der EigBVO § 2. Beim Finanzierungsbedarf sind "erübrigte Mittel aus Vorjahren" mit 71.131,20 € ausgewiesen. Im Ergebnis steht eine Finanzierungsüberdeckung von 785.838,65 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2017 als erübrigte Mittel aus Vorjahren anzuführen. Der Überhang ist durch die Aufnahme des Darlehens zum Jahreswechsel entstanden und wird für bereits begonnene Investitionsmaßnahmen (Schlussrechnungen für Rechengebäude und Heizungssystem) verbraucht.

Im Prüfbericht 2014, Nr. 3 haben wir darauf hingewiesen, dass sowohl für den Vermögensplan als auch die Vermögensplanabrechnung das Formblatt 6 anzuwenden ist.

In der Vermögensplanabrechnung 2015 und 2016 wurde die Vorgabe beachtet nicht aber im jeweiligen Wirtschaftsplan.

Im Wirtschaftsplan 2015 hätten 193.572,71€ erübrigte Mittel vorgetragen werden müssen und 2016 ein Finanzierungsfehlbetrag von 71.131,20 €. Auch wenn der Jahresabschluss 2016 noch nicht festgestellt ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 muss ein vorhersehbarer Betrag als erübrigte Mittel aus 2016 vorgetragen werden, der dann auch in die mehrjährige Finanzplanung einfließt. Dem RPA ist die Schwierigkeit einen Betrag festzusetzen bewusst zumal der Haushalt des Folgejahres bereits im August / September des noch laufenden Jahres erstellt wird.

Die GL hat zugesagt, das Formblatt 6 nach der EigBVO § 2 künftig auch im jeweiligen Wirtschaftsplan anzuwenden (mit realistisch vorhersehbaren Beträgen).

8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite	30.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote

langfristig

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	19.823		19.958	
sonstiges langfristiges Vermögen	256		261	
abzüglich Ertragszuschüsse	-6.221		-6.527	
langfristig gebundenes Vermögen	13.858	86,3%	13.692	94,5%

kurzfristig

Kassenbestand	242	1,5%	503	3,5%
kurzfristige Forderungen u. Sonstiges	1.965	12,2%	295	2,0%
Summe Aktivseite	16.065	100%	14.490	100%

Passivseite				
-------------	--	--	--	--

langfristig

Eigenkapital	4.788		4.788	
Fremdkredite	9.627		8.598	
langfristige Finanzierungsmittel	14.415	95,7%	13.386	92,4%

kurzfristig

Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	651	4,3%	1.104	7,6%

Summe Passivseite	15.066	100%	14.490	100%
--------------------------	--------	------	--------	------

Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	557		-306	
--	-----	--	------	--

Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2016	2016	2015	2014	2013
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	557	-306	-77	-282

Mit dieser Darstellung wird die Entwicklung zum GPA-Bericht vom 03.12.2013 um das Jahr 2013, 2014, 2015 und 2016 ergänzt. Die Überfinanzierung muss abgebaut werden.

8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	19.822.618,46	88,9	19.958.066,02	95,0	-135.447,56
Vorräte	256.336,93	1,2	260.720,31	1,2	-4.383,38
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. Verbandsgem.	1.965.341,09	8,8	295.246,12	1,4	1.670.094,97
Flüssige Mittel	242.250,23	1,1	502.921,84	2,4	-260.671,61
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	22.286.546,71	100,0	21.016.954,29	100,0	1.269.592,42

Passivseite	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen (Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden)	4.787.829,28	21,5	4.787.829,28	22,8	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Empfangen Ertragszuschüsse	6.221.390,65	27,9	6.526.941,71	31,1	-305.551,06
Rückstellungen	54.987,45	0,2	38.726,39	0,2	16.261,06
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	9.626.621,56	43,2	8.598.221,96	40,9	1.028.399,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.811,45	1,1	600.232,44	2,9	-348.420,99
aus Kassenkredit Stadt RV	1.000.000,00	4,5	0,00	0,0	1.000.000,00
aus Darlehensprogramm SAP	204.260,94	0,9	292.864,43	1,4	-88.603,49
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Verbandsumlagen	116.214,90	0,5	147.980,97	0,7	-31.766,07
Sonstige Verbindlichkeiten	23.430,48	0,1	24.157,11	0,1	-726,63
Gesamtkapital	22.286.546,71	100,0	21.016.954,29	100,0	1.269.592,42

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2016 stieg die Bilanzsumme um 1.269.592,42 €. Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 135.447,56 €, die Flüssigen Mittel um 260.671,61 € gesunken. Dage-

gen sind die Forderungen um 1.670.094,97 € höher. Durch die Jahresabgrenzungsproblematik ist das Darlehen mit 1.650.000,00 € hier enthalten. Auf der Passivseite sind 305.551,06 € weniger Ertragszuschüsse und 1.028.399,60 € höhere Langfristige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 348.420,99 € niedriger.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Es entsteht kein Gewinn bzw. Verlust durch Umlagenfinanzierung der Verbandsgemeinden. Damit wird rechtlich und tatsächlich volle Kostendeckung erreicht. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinden gering gehalten.

Die **Anlagenintensität** lag 2016 bei 88,9 % (Vorjahr: 95,0 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen und Versicherungsprämien.

Die **Verschuldungsquote** hat sich auf 50,4 % verschlechtert (Vorjahr: 46,0 %). Die Quote relativiert sich mit der Rückzahlung des Kassenkredit der Stadt RV im Januar 2017.

8.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Zweckverbandes. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Flüssige Mittel	242.250,23	502.921,84
Forderungen		
- gegenüber Dritten	1.965.341,09	295.246,12
- gegenüber der Stadt		
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichk.	1.595.717,77	1.065.234,95
./. Rückstellungen	54.987,45	38.726,39
<u>Unterdeckung I</u>	556.886,10	-305.793,38
Vorräte	256.336,93	260.720,31
<u>Unterdeckung II</u>	813.223,03	-45.073,07
./. langfristige Verbindlichkeiten	9.626.621,56	8.598.221,96
<u>Unterdeckung III</u>	-8.813.398,53	-8.643.295,03
Anlagevermögen	19.822.618,46	19.958.066,02
	11.009.219,93	11.314.770,99
Abgleichung Eigenkapital	11.009.219,93	11.314.770,99
	0,00	0,00

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit –8.813.398,53 € ist kein tatsächliches Defizit. Der AZV stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 19.822.618,46 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir die Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden mit 4.787.829,28 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 6.221.390,65 € herangezogen (11.009.219,93 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung (z.B. Vergütung der Mitarbeiter, Materialeinkauf usw.) künftig benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1.000.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

8.4 Ertragslage

Ertragslage	2016		2015		Veränderung
	€	%	€	%	€

GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	5.413.430,43	100,00	4.910.380,40	100,00	503.050,03
Personalaufwendungen	1.133.856,43	20,95	1.086.233,20	22,12	47.623,23
Sachaufwendungen	2.880.208,45	53,20	2.382.697,29	48,52	497.511,16
Kapitalkosten und Abschreibungen	1.399.365,55	25,85	1.441.449,91	29,36	-42.084,36
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Aufwend.	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	0,00		0,00		0,00

Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00		0,00		0,00

Die Personalkostenintensität liegt bei 20,95 %, sie ist gegenüber dem Vorjahr (22,12 %) um rd. 1,18 % gefallen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 53,20% (Vj. 48,52 %) und ist um ca. 4,68 % gestiegen. Zusammengefasst sind Zinslast- und Abschreibungsintensität um 3,51 % gesunken.

9. Schwerpunktprüfung

9.1 Dienst- und Betriebsanweisung

Die überarbeitete Fassung datiert vom 11.01.2013. Änderungen wurden hauptsächlich im personellen und organisatorischen Bereich vorgenommen.

Im Laufe des Jahres 2013 war beabsichtigt, die DuB insgesamt strukturell zu überarbeiten und dabei die vorliegenden Empfehlungen des DWA-Regelwerks für DuB im Bereich Abwasser- und Kläranlagen weitergehender als bisher zu berücksichtigen. Zur Ausarbeitung einer Dienst- und Betriebsanweisung für die Kläranlage Langwiese des AZV Mariatal hat der TGL am 05.02.2015 einen "Kleinauftrag" für Architekten / Ingenieure / Planer nach Zeitaufwand, höchstens jedoch bis zum Betrag von 25.000,- € netto unterzeichnet. Der Vertrag wurde am 10.02.2015 gegengezeichnet durch das Ingenieurbüro welches bereits einen Betriebsbetreuungsvertrag über viele Jahre mit dem AZV geschlossen hat. Grundlage war ein Angebot vom 24.11.2014. Eine Ausschreibung hat nicht stattgefunden. Weitere Angebote wurden nicht eingeholt.

Die Neufassung der DuB wurde zum Dezember 2016 fertiggestellt. Die Rechnung für das Regelwerk betrug 24.959,00 € netto (brutto: 29.701,21 €). Der Rechnung liegt ein entsprechender Zeitaufwand-Nachweis bei. Mit 287 Stunden für Ingenieur-tätigkeit zu 85 € plus Fahrkosten lag die Rechnung treffend beim Angebot und den Festlegungen bei Auftragserteilung.

9.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge

Im Prüfbericht Nr. 3 / 2009 wurden die Erschwerniszuschläge geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Pauschalierung nicht ordnungsgemäß festgesetzt wurde. Wesentliche, tarifrechtliche Bestimmungen wurden bei der Ermittlung der Pauschale nicht berücksichtigt (nach dem 5. Tarifvertrag über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen an Gemeindearbeiter in Baden-Württemberg vom 25.10.1965 in der aktuellen Fassung).

Die Geschäftsleitung hat zugesagt bei der nächsten Pauschalierung über einen repräsentativen Zeitraum (ein Jahr) eine "Spitzabrechnung" vorzunehmen.

Im Schriftverkehr (Hausmitteilung 22.12.2010) wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die Geschäftsleitung hat dazu die Zustimmung erteilt.

Die neu zum 01.04.2016 vereinbarte Pauschale konnte nur vorübergehend gelten. Zur Neustrukturierung wurde vom RPA ein Zeitraum bis 30.06.2017 eingeräumt und Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt. Seit Mai 2017 werden die Erschwerniszuschläge spitz abgerechnet.

9.3 Verwaltungskostenbeiträge

Nach § 13 EigBVO sind sämtliche Leistungen zwischen dem AZV und der Gemeinde angemessen zu vergüten.

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt. Die Personalkosten werden nach der aktuellen VwV-Kostenfestlegung, gültig ab 01.01.2016, verrechnet.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt wurden für folgende Abteilungen erbracht:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010 - 2016
Leistungserbringer	€	€	€	€	€			Entwicklung €
0000 Gdeorg.	6.000	4.900	5.200	5.200	5.700	5.800	5.500	-500
0100 RPA	21.600	23.300	26.400	21.800	22.900	23.300	25.300	3.700
0220 Pers.	9.500	8.800	10.100	10.100	10.600	10.800	12.100	2.600
0235 Vers.	1.200	1.200	1.400	1.400	1.400	1.500	2.400	1.200
0300 STK	14.300	5.300	4.500	4.500	5.400	5.200	5.700	-8.600
0320 STKA	2.000	2.000	2.200	3.100	3.300	3.400	2.600	600
6020 TBA	27.800	23.200	28.200	23.100	19.200	19.900	11.400	-16.400
Summe	82.400	68.700	78.000	69.200	68.500	69.900	65.000	-17.400
+/- in %		-16,63	13,54	-11,28	-1,01	2,04	-7,01	

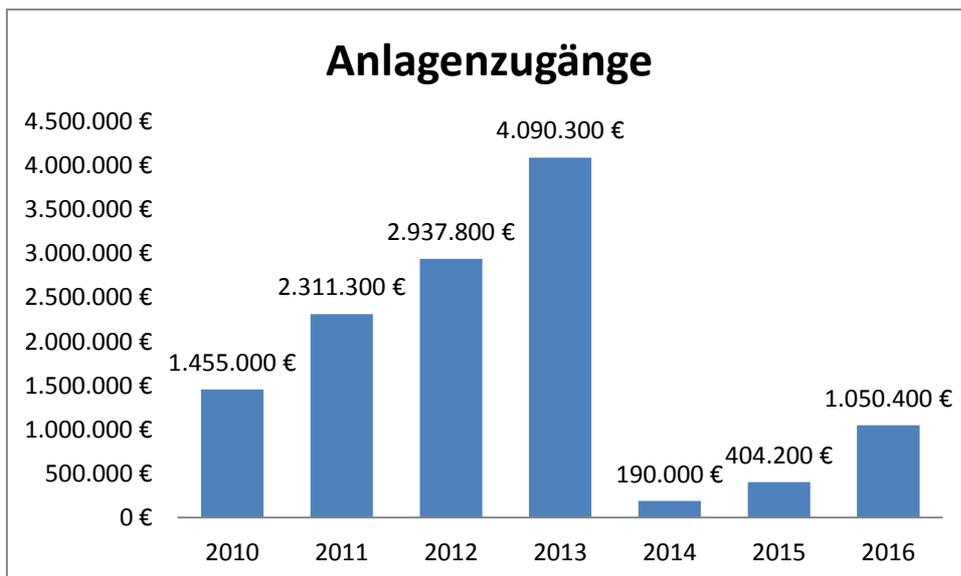
Die sinkenden Beiträge sind bei pauschaler Betrachtung nicht erklärbar. Grundsätzlich sind die Pauschalsätze der VwV je Stunde gestiegen:

Besoldung	2011 €	2014 €	Steigerung in %	2016 €	Steigerung in %
mittlerer Dienst	39	42	+7,7 %	47	+12,0 %
gehobener Dienst	48	52	+8,3 %	57	+ 9,6 %
höherer Dienst	61	65	+6,6 %	72	+10,8 %





Es stellt sich die Frage ob die Stadt für ihre Geschäftsbesorgung eine ausreichende Vergütung erhält, insbesondere im Baubereich. Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Investitionen war eher mit einer Kostensteigerung zu rechnen.



Die Grafik zeigt, dass die Maßnahme Aktivkohle-Klärstufe welche im Jahr 2010 begonnen wurde und im Jahr 2013 aus den Anlagen im Bau umgebucht wurde den Verwaltungskostenbeiträgen im TBA entsprechen. Die sinkende Personalkostenerstattung steht den gestiegenen Investitionen im Jahr 2016 entgegen. Ergänzend stellen wir die dem Erstattungsbetrag zugrundegelegten Arbeitsstunden im TBA dar. Es wurden folgende Stunden abgerechnet: 2011 (496 Std.), 2012 (544 Std.), 2013 (464 Std.), 2014 (390 Std.), 2015 (390 Std.) und 2016 (221 Std.). Die GL hat für 2017 eine Steigerung wegen der signifikant höheren Investitionen im Baubereich prognostiziert.

10. Technische Prüfung

10.1 Submissions- und Vergabekontrollen VOB

Ab dem 01.01.2012 gelten bei der Vergabe von Bauleistungen die nachstehenden Wertgrenzen nach § 3 der VOB/A

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Die Submissionsergebnisse von 7 Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Maßnahme	Bausumme Anschlag brutto €	Ausschreibung		Submission	RPA Vergabekontrollstelle		aufgef./ angef. Bieter	Anzahl Bieter	Angebotssumme brutto €
		öffentl.	beschr.	Tag	Eingang	Ausgang			
AZV Mariatal Rechengebäude - Sanierung Bautechnik	134.025	X		11.05.2016	11.05.2016	12.05.2016	15	3	118.571,48 - 294.983,98
AZV Mariatal Rechengebäude - Dachsanierung	52.622		X	19.05.2016	19.05.2016	20.05.2016	6	3	44.872,52 - 48.018,88
AZV Mariatal Rechengebäude - Fenster und Tore	79.968		X	19.05.2016	19.05.2016	20.05.2016	5	3	67.520,60 - 88.775,19
AZV Mariatal Rechengebäude - Elektroarbeiten	41.590		X	25.05.2016	25.05.2016	30.05.2016	5	1	52.066,22
AZV Mariatal Rechengebäude - Heizung/Lüftung	115.227		X	25.05.2016	25.05.2016	30.05.2016	6	3	116.665,67 - 123.951,21
AZV Heizung BA III - Wärmeverteilung	338.674	X		25.05.2016	25.05.2016	30.05.2015	3	2	368.781,75 - 384.853,20
AZV Mariatal Rechengebäude - Brauchwasseranlage	103.000	X		01.06.2016	01.06.2016	01.06.2016	9	3	46.788,57 - 57.415,24

Davon ausgehend, dass jeweils der günstigste Bieter den Zuschlag erhält, wurde 2016 ein Volumen von ca. 815.267,00 € auf Grund von Ausschreibungen vergeben.

Die Bautechnik der Sanierung des Rechengebäudes und die Wärmeverteilung des Bauabschnitts III der Heizungsanlage wurden öffentlich; die Gewerke Dach-

sanierung, Fenster- und Tore, Elektroarbeiten sowie die Heizung- und Lüftungsarbeiten der Sanierung des Rechengebäudes wurden beschränkt ausgeschrieben.

Seit 1. Juli 2013 regelt das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bau- und Dienstleistungsbereich mit. Öffentliche Auftraggeber dürfen Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten einen tarifvertraglichen Lohn bezahlen. Bei der Abgabe von Angeboten müssen sich Unternehmen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) **schriftlich** zu tariftreuem Verhalten verpflichten.

Desweiteren haben die öffentlichen Auftraggeber ab einem Auftragswert von 20.000 € netto eine Vertragsstrafe wegen Verstoß gegen das LTMG in den Vertragsunterlagen zu vereinbaren. Diese Vertragsstrafe wurde oftmals in den Vertragsunterlagen nicht vereinbart. Die Vergabestelle wurde auf die zukünftige Beachtung dieser Vereinbarung hingewiesen.

Soweit sich weitere Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

10.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Im Berichtszeitraum haben keine Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL statt gefunden.

10.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung

Die Vergabestelle wurde im Berichtszeitraum bei Einzelproblemen und Fragen zur Ausschreibung, Vergabe und Nachträgen beraten.

11. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht

Rechtsgrundlage: §§ 284 ff., § 289 HGB
§§ 10, 11 EigBVO

Der Anhang 2.3 des Geschäftsberichts (Seite 22 ff.) enthält die Erläuterungen für die wichtigsten Positionen der Bilanz und GuV.

Der Anlagenachweis ist im Geschäftsbericht Anlage 3.6 dargestellt.

Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

12. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 des Abwasserzweckverbands Mariatal war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Ravensburg, den 23.08.2017

gez.

Wollensak

Anlage

Erfolgsrechnung 2016 - 2010									
	2016 Plan	2016 Ergebnis	2016 Planvergleich	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse									
a) Benutzungsentgelte	30.000	62.128,58	32.128,58	36.857,92	32.224,82	33.360,92	33.211,50	38.943,18	32.927,48
b) Betriebskostenumlage	3.400.000	3.821.985,16	421.985,16	3.319.744,54	3.145.053,27	2.766.513,64	2.892.698,55	2.672.681,23	2.654.417,02
c) Abschreibungsumlage	930.000	866.257,07	-63.742,93	890.239,26	1.021.214,76	996.057,20	931.711,16	945.120,70	948.389,53
d) Zinsumlage	265.000	212.528,03	-52.471,97	232.035,23	265.898,43	318.579,31	372.916,62	378.240,75	357.132,26
e) Auflösung von Zuweisungen	320.000	319.591,06	-408,94	318.619,94	414.607,45	406.312,26	357.007,60	357.007,60	357.007,60
f) Bildung Rückstellung aus Derivate	0		0,00				0,00	0,00	0,00
Summe	4.945.000	5.282.489,90	337.489,90	4.797.496,89	4.878.998,73	4.520.823,33	4.587.545,43	4.391.993,46	4.349.873,89
2. Sonstige betriebliche Erträge									
a) Abgang Anlagevermögen		3.500,00							
b) Mieten und Pachten	39.000	37.674,08	-1.325,92	37.024,52	36.700,31	37.152,79	36.596,58	37.163,75	37.634,14
c) Erstattungen und sonstige Erträge	75.000	72.686,55	-2.313,45	57.190,72	87.039,63	82.465,36	82.765,15	63.483,12	50.531,57
d) Erträge Photovoltaik-Anlage		17.047,93		18.114,93					
Summe	114.000	130.908,56	16.908,56	112.330,17	123.739,94	119.618,15	119.361,73	100.646,87	88.165,71
3. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.132.000	1.840.839,29	708.839,29	1.314.278,39	1.268.932,69	1.101.487,37	1.002.513,93	950.015,19	994.223,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	830.000	342.818,69	-487.181,31	465.249,95	495.766,27	420.330,24	557.882,99	413.203,95	392.159,30
c) Absetzung Vorräte	0		0,00			267,66	3.051,04	29.558,79	31.081,04
Summe	1.962.000	2.183.657,98	221.657,98	1.779.528,34	1.764.698,96	1.522.085,27	1.563.447,96	1.392.777,93	1.417.463,73
4. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	1.140.000	890.630,30	-249.369,70	851.775,47	835.469,08	789.277,81	868.199,52	846.712,49	761.007,99
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung		243.226,13	243.226,13	234.457,73	229.011,81	217.070,74	235.206,47	234.937,82	210.626,01
Summe	1.140.000	1.133.856,43	-6.143,57	1.086.233,20	1.064.480,89	1.006.348,55	1.103.405,99	1.081.650,31	971.634,00
5. Abschreibungen									
a) auf Sachanlagen und immat. Vermögen	1.250.000	1.185.848,13	-64.151,87	1.208.859,20	1.435.822,21	1.402.369,46	1.288.718,76	1.302.128,30	1.305.397,13
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	441.000	696.550,47	255.550,47	603.168,95	471.986,31	391.952,86	387.017,25	356.264,13	410.235,91
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.000	31,97	-968,03	553,34	641,91	1.885,50	9.211,07	19.029,20	2.926,06
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	267.000	213.517,42	-53.482,58	232.590,71	266.392,21	319.570,84	373.528,27	378.848,86	336.234,89
9. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigk.								0,00	
10. Außerordentlicher Ertrag (Derivate)								943.297,96	
11. Außerordentlicher Aufwand (Derivate)								943.297,96	
Gesamterträge	5.060.000	5.413.430,43	353.430,43	4.910.380,40	5.003.380,58	4.642.326,98	4.716.118,23	5.454.967,49	4.440.965,66
Gesamtaufwendungen	5.060.000	5.413.430,43	353.430,43	4.910.380,40	5.003.380,58	4.642.326,98	4.716.118,23	5.454.967,49	4.440.965,66

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg